

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des Entwurfes
des Jahresabschlusses 2017
und der verkürzten
Jahresabschlüsse 2012 bis 2016
der Gemeinde Golzow**

Schlussbericht vom:	20.01.2020
Rechtsgrundlagen:	§ 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Herr Wienbergen
Prüfungszeit:	05.08.2019 bis 16.12.2019 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	6
1.1	Prüfungsauftrag.....	6
1.2	Prüfungsunterlagen.....	6
1.3	Prüfungsdurchführung.....	7
1.4	Vorangegangene Prüfung.....	8
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1	Systemprüfung.....	8
2.1.1	Anordnungswesen.....	9
2.1.2	Buchführung.....	9
2.1.3	Verträge.....	9
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Anlagen.....	9
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
3.1	Haushaltssatzung.....	10
3.2	Haushaltsplan.....	11
4	Ausführung des Haushaltsplanes.....	12
4.1	Planvergleich.....	12
4.1.1	Ergebnishaushalt.....	13
4.1.2	Finanzhaushalt.....	14
4.1.3	Teilhaushalte.....	15
4.2	Liquiditätskredite.....	16
4.3	Vorläufige Haushaltsführung.....	16
5	Jahresabschluss.....	17
5.1	Ergebnisrechnung.....	18
5.1.1	Ordentliche Erträge.....	20
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	22
5.1.3	Ordentliches Ergebnis.....	28
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis.....	29
5.1.5	Gesamtergebnis.....	29
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	30
5.3	Finanzrechnung.....	30
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	33
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	34
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	34
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	35
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	37

5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	38
5.3.7	Finanzierungstätigkeit	38
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	40
5.4	Teilfinanzrechnungen	41
5.5	Bilanz	42
5.5.1	Aktiva	43
5.5.2	Passiva	48
5.6	Rechenschaftsbericht	54
5.7	Anlagen	55
5.7.1	Anhang	55
5.7.2	Anlagenübersicht	55
5.7.3	Forderungsübersicht	56
5.7.4	Verbindlichkeitenübersicht	57
5.7.5	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	58
5.7.6	Beteiligungsbericht	59
5.7.7	Haushaltssicherungskonzept	59
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	60

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
TEuro/T€	Tausend Euro
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Kennzeichnung der Prüfungsbemerkungen

H	Hinweis
P	Prüfungsbemerkung

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017 beinhaltet die inzidente Prüfung der vorangegangenen verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016. Die Möglichkeit zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse ergibt sich aus dem beschlossenen Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018. Ferner ist in diesem Gesetz (§ 1) festgelegt, dass vor Aufstellung der Jahresabschlüsse nach Satz 1 ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich ist. Ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung (Beschlussnummer G-20-329/18) vom 27.11.2018 liegt vor.

In einem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 21.03.2019 wird empfohlen, die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse inzident mit dem wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zu prüfen.

1.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017 wurden durch die Verwaltung nachfolgende Unterlagen eingereicht.

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- b) Jahresabschluss mit
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Bilanz
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht
- c) Vollständigkeitserklärung

Für die Unterlagen der vorgelegten verkürzten Jahresabschlüsse gelten die Regelungen des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Es kann für die verkürzten Jahresabschlüsse im Einzelnen auf folgende Bestandteile verzichtet werden:

- Teilrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht

1.3 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen nach Punkt 1.2 a) und b) dieses Berichtes.

Mit einem Anschreiben vom 29.05.2019 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 mit seinen Anlagen und der Vollständigkeitserklärung dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Für das Haushaltsjahr 2012 wurden die erforderlichen Unterlagen mit Schreiben vom 08.05.2019 und für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 mit Schreiben vom 24.04.2019 beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht.

Die Buchungsdaten sind in elektronischer Form den eingereichten Unterlagen beigefügt worden.

Im Rahmen der Prüfhandlungen forderte das Rechnungsprüfungsamt zu einzelnen Sachverhalten erklärende Unterlagen ab. Die Verwaltung stellte diese Unterlagen zeitnah zur Verfügung. Zu klärende Fragen wurden vor Ort in der Verwaltung erläutert oder der Verwaltung der Gemeinde Golzow schriftlich mitgeteilt. Diese wurden kurzfristig beantwortet.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses 2017 unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das bedeutet, dass die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses und seinen Anlagen darauf ausgerichtet waren, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten oder Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert des Jahresabschlusses haben.

Durch das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse besteht hinsichtlich des Prüfungsumfanges die Möglichkeit, die Jahresabschlüsse ab dem 2. Jahr nach Einführung der Doppik bis zum Haushaltsjahr 2016 verkürzt aufzustellen und das RPA prüft diese inzident mit dem wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.

Wesentliches Ziel der Prüfung der Jahresabschlüsse ist es festzustellen, ob die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Abschluss gemäß § 82 Abs. 1 BbgKVerf unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dies liegt nur vor, wenn die Daten und Werte des letzten geprüften Jahresabschlusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben weiter geführt wurden. Mit dem Schlussbericht zum ersten wieder vollständig aufgestellten und geprüften Jahresabschluss 2017 bewertet das RPA inzident die Jahresabschlüsse der Vorjahre.

Das RPA hat eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze von 25.000,00 Euro und im Einzelfall von 300,00 Euro für alle zu prüfenden Jahresabschlüsse der Gemeinde Golzow festgelegt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann von Seiten des RPA kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen werden.

Für einzelne Bilanzpositionen wurde die Fehlertoleranz mit 0,00 Euro festgesetzt. Dazu gehören die Bilanzpositionen:

A 2.4 Liquide Mittel

P 1.2 Rücklagen aus Überschüssen

P 1.4 Fehlbetragsvortrag

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei der Dokumentation der Prüfungshandlungen, der Prüfungsdurchführung und der Erstellung des Prüfungsberichtes der Software der Firma Hauser, Furch & Partner (hfp). Insbesondere werden der Prüfungsmanager- und der

Analysemanager der Firma hfp genutzt. Grundlage für die Nutzung des Analysemanagers war die Bereitstellung aller Buchungsdaten der vorgelegten Haushaltsjahre in digitaler Form. Dies geschah nach den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU). Mit Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 14.11.2014 wurden die Grundsätze neu definiert:

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Die neuen Ausführungen gelten ab dem 01.01.2015.

Im Ergebnis der Prüfung wurden durch die Verwaltung die notwendigen Berichtigungen und Ergänzungen vorgenommen

Der danach vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2017, mit den verkürzten Jahresabschlüssen der Jahre 2012 bis 2016, stellt das Ergebnis nach der Prüfung dar und ist Gegenstand dieses Prüfungsberichtes.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 12.09.2018 bis 29.04.2019 geprüft. Der Schlussbericht vom 09.05.2019 wurde der Gemeinde Golzow mit Schreiben vom 03.07.2019 zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2011 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf am 06.08.2019 beschlossen (Beschlussnummer: G-20-16/19) und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt (Beschlussnummer: G-20-17/19).

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 am 11.10.2019. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Verwaltung wird hingewiesen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde über die Beschlüsse entsprechend § 82 Abs. 5 BbgKVerf mit Schreiben vom 03.09.2019 in Kenntnis gesetzt.

2 **Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft ob für die vorliegenden Haushaltsjahre 2012 bis 2017 die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Golzow und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt worden sind.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Bücher und Belege der Gemeinde Golzow wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Eine unterjährige Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen durch das RPA zur Vorbereitung des Jahresabschlusses erfolgte nicht. Die letzte unvermutete Kassenprüfung im Amt Brück fand im Jahr 2016 statt.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H. Die Kämmerin der Verwaltung bestätigte, dass das eingesetzte Verfahren den Anforderungen an eine automatisierte Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer ADV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 33 Abs. 5 KomHKV entspricht.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Im Sinne des Grundsatzes der Vollständigkeit bei der Bilanzierung sind auch die geschlossenen Verträge der Gemeinde zu inventarisieren. Durch die Erfassung der Verträge im Vertragsregister wird der Dokumentationspflicht der Gemeinden Rechnung getragen. Ebenso können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden.

Ein Vertragsregister liegt für das Amt Brück und seine amtsangehörigen Gemeinden vor. Es wird in einem eigenständigen Modul des HKR Verfahren H&H geführt. Wie eine Vorortkontrolle ergab, wird an der Vervollständigung des Vertragsregisters gearbeitet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanzen, die Ergebnis- und die Finanzrechnungen ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Diese Prüfung erstreckte sich auf den vollständigen Jahresabschluss 2017 und die verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016.

Der Anhang, für den Jahresabschluss 2017, enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für ordnungsmäßige Haushaltsführung.

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Golzow ist gekennzeichnet von der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Gemeinde Golzow ist seit dem Haushaltsjahr 2004 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Eine Konsolidierung ist nicht vor dem Haushaltsjahr 2023 zu erzielen. Ab dem Jahr 2020 sollen die Erträge die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken. Ein Haushaltssicherungskonzept ist nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufzustellen, wenn ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln nicht möglich ist. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept gibt Ausführungen zum Stand einzelner Sparmaßnahmen und der Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Gemeinde Golzow.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Golzow wirtschaftlich geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Haushaltssatzung 2017

In seiner Sitzung am 07.02.2017 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen (Beschluss Nr.: G-20-211/17). Der Vorlagetermin nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf zum 30.11.2016 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt eine Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes als genehmigungspflichtigen Teil. Das Haushaltssicherungskonzept wurde am 07.02.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen (Beschluss Nr.: G-20-210/17).

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 67 Abs. 5 BbgKVerf erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Golzow Nr. 3 vom 10.03.2017. Auf die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird hingewiesen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltssicherungskonzept wurde mit Schreiben vom 24.02.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes als Bestandteil der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 24.02.2017 genehmigt.

Haushaltssatzung 2012 bis 2016

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 liegen folgende Genehmigungen zu den Haushaltssatzungen vor:

Haushaltssatzung mit HSK	2012	2013	2014	2015	2016
Beschlossen am	03.08.2012	26.03.2013	25.02.2014	10.02.2015	24.01.2016
Beschluss Nr.	G-20-189/12	G-20-259/13	G-20-320/14	G-20-60/15	G-20-127/16
Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde vom	15.06.2012	21.05.2013	24.02.2014	23.02.2015	18.03.2016
Veröffentlicht am	13.07.2012	12.07.2016	11.04.2014	13.03.2015	15.04.2016
Im Amtsblatt Nr.	7	8	4	3	5
Nachtragshaushaltssatzung				Kein Nachtrag	
Beschlossen am	30.10.2012	13.08.2013	09.09.2014	-	12.07.2016
Beschluss Nr.	G-20-230/12	G-20-281/13	G-20-24/14	-	G-20-160/16
Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde vom	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	24.09.2014	-	23.09.2016
Veröffentlicht am	07.12.2012	13.09.2013	17.10.2014	-	14.10.2016
Im Amtsblatt Nr.	12	11	11	-	12

Tabelle 1: Genehmigungsverfahren 2012 bis 2016

Die Vorlagetermine der Haushaltssatzungen nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf zum 30.11. des Vorjahres zu dem jeweiligen Haushaltsjahr konnten in keinem Fall eingehalten werden.

Die notwendigen Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte, als auch ihre Beschlüsse und Genehmigungen, liegen über den gesamten Prüfungszeitraum vor.

Für weitere Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept wird auf den Punkt 5.7.7 dieses Berichtes verwiesen.

3.2 Haushaltsplan

Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan wurde wie folgt mit den Gesamtbeträgen festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	2.302.200,00 Euro
ordentliche Aufwendungen	2.613.100,00 Euro
außerordentliche Erträge	79.000,00 Euro
außerordentliche Aufwendungen	79.000,00 Euro

Im Finanzhaushalt

Einzahlungen	2.772.600,00 Euro
Auszahlungen	3.099.000,00 Euro

davon

Einzahlung Investitionen	358.900,00 Euro
Auszahlung Investitionen	368.700,00 Euro
Einzahlung Finanzierungstätigkeit	256.500,00 Euro
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	331.000,00 Euro

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Kassenkredite wurden gemäß § 76 Abs. 2 BbgKVerf festgesetzt. Auf die Ausführungen zu Pkt. 4.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

Haushaltsplan 2012 bis 2016

Die Haushaltspläne wurden wie folgt mit den Gesamtbeträgen in Euro festgesetzt:

Haushaltsjahre	2012 Nachtrag	2013 Nachtrag	2014 Nachtrag	2015	2016 Nachtrag
Ergebnishaushalt					
ordentliche Erträge	1.958.900	2.077.600	1.912.100	2.044.400	2.195.300
ordentliche Aufwendungen	2.024.900	2.346.100	2.158.500	2.200.300	2.404.200
außerordentliche Erträge	65.000	60.000	10.600	0	0
außerordentliche Aufwendungen	55.000	56.000	10.600	0	0
Finanzhaushalt					
Einzahlungen	2.278.000	1.969.500	2.767.400	2.643.000	2.670.900
Auszahlungen	2.565.400	2.316.000	2.778.200	2.855.700	2.901.300
davon					
Einzahlung Investitionen	219.900	194.500	225.500	732.600	211.400
Auszahlung Investitionen	294.800	55.200	312.700	753.800	632.000
Einzahlung Finanzierungstätigkeit	220.400	0	384.900	0	420.000
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	275.500	53.900	441.900	60.500	63.200

Tabelle 2: Haushaltsplandaten 2012 bis 2016

Im Laufe eines Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für die Haushaltsjahre 2012; 2013; 2014 und 2016 erforderlich.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Planvergleich

Zum Planvergleich wird durch das RPA der Planansatz als auch der fortgeschriebene Ansatz herangezogen. Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich aus dem Planansatz gemäß Haushaltssatzung, der Nachtragshaushaltssatzung, zuzüglich Haushaltsermächtigungsübertragungen sowie über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben zusammen.

Ein Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten soll notwendige Informationen über die Zielerreichung liefern und die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

Neben den in der Tabelle dargestellten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2017, standen aus dem Vorjahr zusätzliche Ermächtigungen für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 139.057,23 Euro zur Verfügung.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2017

Ergebnishaushalt in Euro					
	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz des Jahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Jahres 2017	Ergebnis des Jahres 2017	Abweichung Ansatz / Ergebnis 2017
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.380.081,55	2.290.200,00	2.314.296,58	2.672.295,67	382.095,67
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.120.055,55	2.583.100,00	2.746.253,81	2.575.813,17	7.286,83
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	260.025,73	-292.900,00	-431.957,23	96.482,50	389.382,50
+ Finanzergebnis	-6.650,44	-18.000,00	-18.000,00	8.897,31	26.897,31
= Ordentliches Jahresergebnis	253.375,29	-310.900,00	-449.957,23	105.379,81	416.279,81
Außerordentliche Erträge	7.942,00	79.000,00	81.266,65	82.244,63	3.244,63
- Außerordentliche Aufwendungen	938,52	79.000,00	81.266,65	81.092,12	2.092,12
= Außerordentliches Jahresergebnis	7.003,48	0,00	0,00	1.152,51	1.152,51
Gesamtergebnis	260.378,77	-310.900,00	-449.957,23	106.532,32	417.432,32

Tabelle 3: **Ergebnishaushalt 2017**

Ergebnishaushalt 2012 bis 2016

Ergebnishaushalt in Euro					
Haushaltsjahr	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz / Ergebnis
2012	-20.589,44	-56.000,00	-56.090,50	332.391,03	388.391,03
2013	332.391,03	-264.500,00	-268.219,60	17.987,62	282.487,62
2014	17.987,62	-246.400,00	-277.033,02	-240.714,68	5.685,32
2015	-240.714,68	-155.900,00	-206.544,90	314.177,03	470.077,03
2016	314.177,03	-208.900,00	-239.895,63	260.378,77	469.278,77

Tabelle 4: **Ergebnishaushalte 2012 bis 2016**

Das Ergebnis zeigt, dass bis auf das Haushaltsjahr 2014 alle weiteren Haushaltsjahre mit einem Fehlbedarf geplant wurden und im Ergebnis mit einem Überschuss abschlossen.

Trotz der positiven Entwicklung der Ergebnisse innerhalb der einzelnen Haushaltsjahre erfolgt die Planung in der Verwaltung nach dem Vorsichtsprinzip.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2017

Finanzhaushalt in Euro					
	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz des Jahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Jahres 2017	Ergebnis des Jahres 2017	Abweichung Haushalts-ansatz / Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.187.201,94	2.157.200,00	2.181.296,58	2.496.523,95	339.323,95
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.989.947,39	2.399.300,00	2.582.951,98	2.381.359,16	17.940,84
Saldo	197.254,55	-242.100,00	-401.655,40	115.164,79	357.264,79
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.036,98	358.900,00	358.900,00	289.458,46	-69.441,54
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.227,79	368.700,00	1.020.789,60	445.646,89	-76.946,89
Saldo	-13.190,81	-9.800,00	-661.889,60	-156.188,43	-146.388,43
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	256.500,00	676.500,00	256.479,38	-20,62
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	60.475,24	331.000,00	331.000,00	316.954,62	14.045,38
Saldo	-60.475,24	-74.500,00	345.500,00	-60.475,24	14.024,76
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	123.588,50	-326.400,00	-718.045,00	-101.498,88	224.901,12
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	469.518,36	250.000,00	593.106,86	593.106,86	343.106,86
Bestand an fremden Finanzmitteln	1.530,29	0,00	0,00	21,62	21,62
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	594.637,15	-76.400,00	-124.938,14	491.629,60	568.029,60

Tabelle 5: Finanzhaushalt 2017

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 420.000,00 Euro und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 788.341,78 Euro zu den Haushaltsansätzen zur Verfügung.

Der Anteil von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 139.057,23 Euro. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden in Höhe von 649.284,55 Euro übertragen.

Finanzhaushalt 2012 bis 2016

Die Entwicklung der Finanzhaushalte wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Finanzhaushalt in Euro					
Haushaltsjahr	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz / Ergebnis
2012	289.615,55	-47.400,00	-223.063,81	332.391,03	379.791,03
2013	659.737,64	-95.100,00	101.267,88	570.845,43	665.945,43
2014	570.845,43	-120.800,00	-199.507,75	281.591,39	402.391,39
2015	281.591,39	-272.700,00	-190.636,28	469.814,38	742.514,38
2016	469.814,38	-180.400,00	-93.056,78	594.637,15	775.037,15

Tabelle 6: Finanzhaushalte 2012 bis 2016

4.1.3 Teilhaushalte

Teilhaushalte 2017

Gem. § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem durch das MIK vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Der produktorientierte Haushalt beinhaltet insgesamt 12 Produktbereiche.

Die Gemeinde Golzow hat folgende Produktbereiche eingerichtet, die darüber hinaus noch auf Produktebene untergliedert werden:

Teilergebnishaushalte in Euro		
Produktbereich	Ansatz	Ergebnis
11 Innere Verwaltung	-17.300,00	53.799,15
21 Schulträgeraufgaben	-178.000,00	-228.601,56
28 Kultur und Wissenschaft	-1.900,00	-1.032,47
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-136.400,00	-78.009,76
42 Sportförderung	-37.600,00	-30.946,53
51 Räumliche Planung und Entwicklung	-25.000,00	0,00
52 Bauen und Wohnen	-9.700,00	-6.507,11
53 Ver- und Entsorgung	47.000,00	43.793,73
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-224.800,00	-179.771,59
55 Natur- und Landschaftspflege	-35.100,00	-27.555,88
57 Wirtschaft und Tourismus	-600,00	-326,75
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	308.500,00	561.691,09
Gesamt	-310.900,00	106.532,32

Tabelle 7: Teilergebnishaushalte 2017

Die Ergebnisse entsprechen der Ergebnisrechnung.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift KomHKV Muster 5.11 zu § 56 KomHKV hat die Gemeinde für Investitionen Teilfinanzhaushalte nach Produktbereiche eingerichtet, die darüber hinaus noch auf Produktebene untergliedert werden.

In nachfolgender Tabelle wird der Zahlungsmittelbestand „Saldo aus Investitionstätigkeit“ dargestellt:

Teilfinanzhaushalte in Euro		
Produktbereich	Ansatz	Ergebnis
11 Innere Verwaltung	70.000,00	75.883,39
21 Schulträgeraufgaben	-66.000,00	-242.577,05
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.500,00	-4.014,45
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-39.000,00	-16.919,06
55 Natur- und Landschaftspflege	-5.300,00	-3.656,26
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	35.000,00	35.095,00
Gesamt	-9.800,00	-156.188,43

Tabelle 8: Teilfinanzhaushalte investiv 2017

Die Gesamtsumme entspricht der Finanzrechnung Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit.

Teilhaushalte 2012 bis 2016

Für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 kann gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse auf die Aufstellung der Teilrechnungen verzichtet werden. Somit entfällt auch die Prüfung der Teilhaushalte für die entsprechenden Haushaltsjahre.

4.2 Liquiditätskredite

Die Gemeinde hat gem. § 76 Abs. 1 BbgKVerf durch eine angemessene Planung ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Sie hat die Möglichkeit zur Sicherstellung rechtzeitiger Auszahlungen einen Kassenkredit aufzunehmen. Dieser wird mit seinem festgesetzten Höchstbetrag von der Gemeindevertretung beschlossen und ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 700.000,00 Euro festgesetzt. Der Kassenkredit wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2011 beschlossen (Beschluss Nr.: G-20-158/11). Die Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss der Gemeindevertretung.

Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde der Beschluss mit Schreiben vom 28.11.2011 angezeigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die auf eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten schließen lassen.

4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere darf sie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Vorläufige Haushaltsführung 2017

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Golzow für das Haushaltsjahr 2017 ist am 11.03.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis zu diesem Zeitpunkt die Regelungen des § 69 BbgKVerf über die vorläufige Haushaltsführung.

H 1 Ziel der Verwaltung sollte sein, die Haushaltssatzung zukünftig fristgerecht aufzustellen, um freiwillige Aufgaben als auch gesellschaftliche Verpflichtungen bereits zum Jahresbeginn wahrnehmen zu können.

Vorläufige Haushaltsführung 2012 bis 2016

Das gleiche gilt für die Haushaltssatzungen der Jahre 2012 bis 2016. Auch hier konnten keine rechtzeitigen Beschlüsse herbeigeführt werden, sodass die Regelungen des § 69 BbgKVerf zu berücksichtigen waren. Eine stichprobenartige Kontrolle hat ergeben, dass die Gemeinde Golzow während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf grundlegend beachtet hat. Aufgrund des langen Zeitraumes wurden auch Ausnahmen zugelassen.

5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehenden Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er hat daher die wirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen, Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplanes und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu geben. Während der Haushaltsplan die Grundlage für die Ausführung der Haushaltswirtschaft darstellt, dient der Jahresabschluss dazu, mit Hilfe von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung die notwendige Auskunft über die erfolgte Umsetzung der Planung zu geben.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist entsprechend § 82 Abs. 1 BbgKVerf aufgestellt worden und enthält die gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf stellt die Gemeindevertretung bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

P 1 Der Jahresabschluss vom 28.05.2019 für das Haushaltsjahr 2017 wurde nicht fristgerecht aufgestellt. Hierdurch war eine Prüfung und Beschlussfassung im gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich.

Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 können nach § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse aufgestellt werden. Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes können die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse zeitgleich mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 aufgestellt werden. Anwendungshinweise zu dem vorgenannten Gesetz werden in dem Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten vom 21. März 2019 ausgeführt.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 erfolgte am 24.04.2019 und die des Jahresabschlusses 2012 am 08.05.2019 vor der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 und somit fristgerecht.

Im Übrigen sind alle vorgelegten Jahresabschlüsse entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den vorgeschriebenen Bestandteilen eingereicht worden.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 inzident mit dem Jahresabschluss 2017.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die nach § 54 Abs. 1 KomHKV dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen unverrechnet gegenübergestellt. Dabei bilden die Erträge das gesamte Ressourcenaufkommen und Aufwendungen den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode ab. Somit werden die Quellen und Ursachen der Ressourcen in der Ergebnisrechnung aufgezeigt und der sich daraus ergebene Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ermittlung des Ergebnisses wird dadurch verursachungsgerecht auf das Rechnungsjahr begrenzt.

Ergebnisrechnung 2017

Die nachfolgende Übersicht der Ergebnisrechnung zeigt, dass die Gemeinde Golzow nach dem vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss von 106.532,32 Euro abgeschlossen hat. Das Ergebnis ist um 556.489,55 Euro besser ausgefallen als ursprünglich vorgesehen.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung für 2017 dargestellt:

Ergebnisrechnung 2017 in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Fort-geschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis 2017
1. Steuern und ähnliche Abgaben	789.864,20	795.700,00	982.816,17	187.116,17
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.060.564,67	1.028.396,58	1.177.447,38	149.050,80
3. sonstige Transfererträge	6.180,00	6.000,00	5.101,00	-899,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	162.421,94	173.700,00	193.138,71	19.438,71
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	60.003,89	24.200,00	59.075,84	34.875,84
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.960,73	239.700,00	205.558,97	-34.141,03
7. sonstige ordentliche Erträge	177.086,12	46.600,00	49.157,60	2.557,60
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.380.081,55	2.314.296,58	2.672.295,67	357.999,09
11. Personalaufwendungen	645.975,39	696.200,00	690.797,01	-5.402,99
12. Versorgungsaufwendungen	-2.042,91	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.247,59	639.853,81	571.994,20	-67.859,61
14. Abschreibungen	198.960,38	217.800,00	201.353,58	-16.446,42
15. Transferaufwendungen	923.219,41	1.040.700,00	1.050.682,39	9.982,39
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	50.695,96	151.700,00	60.985,99	-90.714,01
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.120.055,82	2.746.253,81	2.575.813,17	-170.440,464
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10./17)	260.025,73	-431.957,23	96.482,50	528.439,73
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.562,19	12.000,00	23.099,93	11.099,93
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.212,63	30.000,00	14.202,62	-15.797,38
21. = Finanzergebnis	-6.650,44	-18.000,00	8.897,31	26.897,31
22. = ordentliches Ergebnis (18+21)	253.375,29	-449.957,23	105.379,81	555.337,04
23. außerordentliche Erträge	7.942,00	81.266,65	82.244,63	977,98
24. - außerordentliche Aufwendungen	938,52	81.266,65	81.092,12	-174,53
25. = außerordentliches Ergebnis	7.003,48	0,00	1.152,51	1.152,51
26. = Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22+25)	260.378,77	-449.957,23	106.532,32	556.489,55

Tabelle 9: Ergebnisrechnung 2017

Ergebnisrechnung 2012 bis 2016

In folgender Übersicht stellen sich die Ergebnisse der verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wie folgt dar:

Ergebnisrechnung in Euro				
Haushaltsjahr	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
2012	-20.589,44	-56.090,50	332.391,03	388.481,53
2013	322.391,03	-268.219,60	17.987,62	286.207,22
2014	17.987,62	-277.033,02	-240.714,68	36.318,34
2015	-240.714,68	-206.544,90	314.177,03	520.721,93
2016	314.177,03	-239.895,63	260.378,77	500.274,40

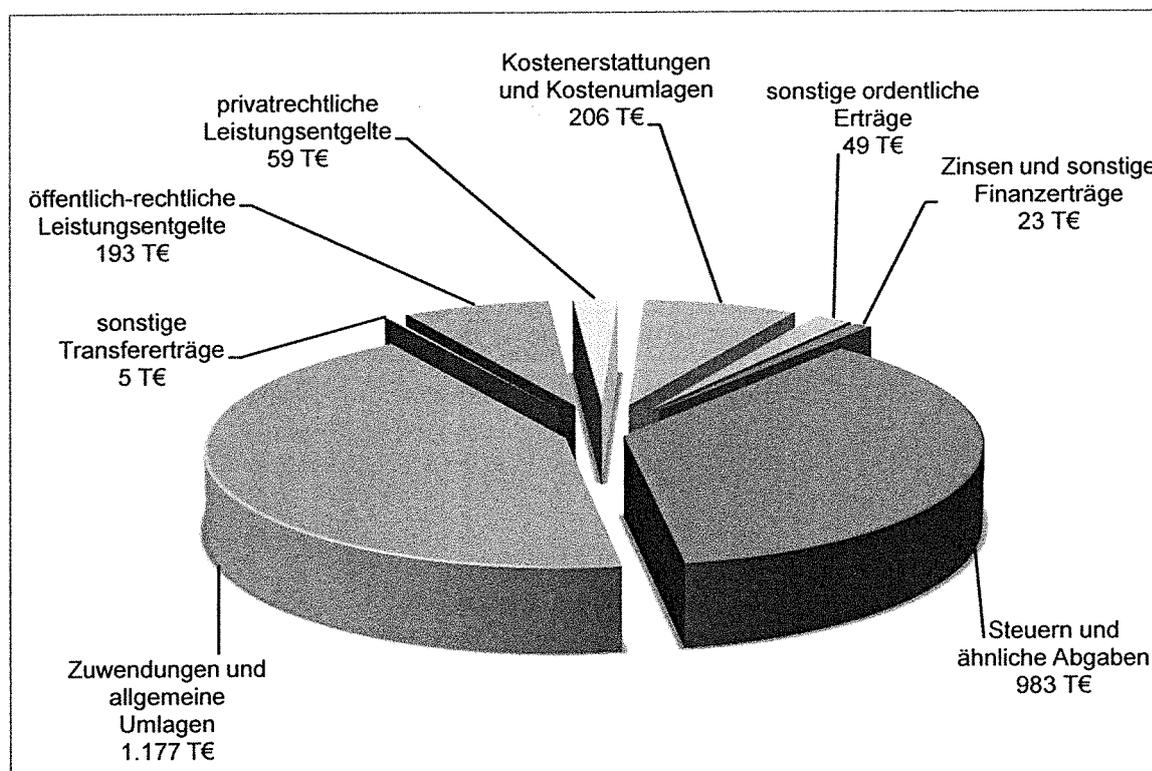
Tabelle 10: Ergebnisrechnung 2012 bis 2016

Die Ergebnisse der Haushaltsjahre sind bis auf das Jahr 2014 positiv abgeschlossen worden. Im Vergleich der Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Haushaltsjahre wurden zum Teil erhebliche Verbesserungen erreicht.

5.1.1 Ordentliche Erträge

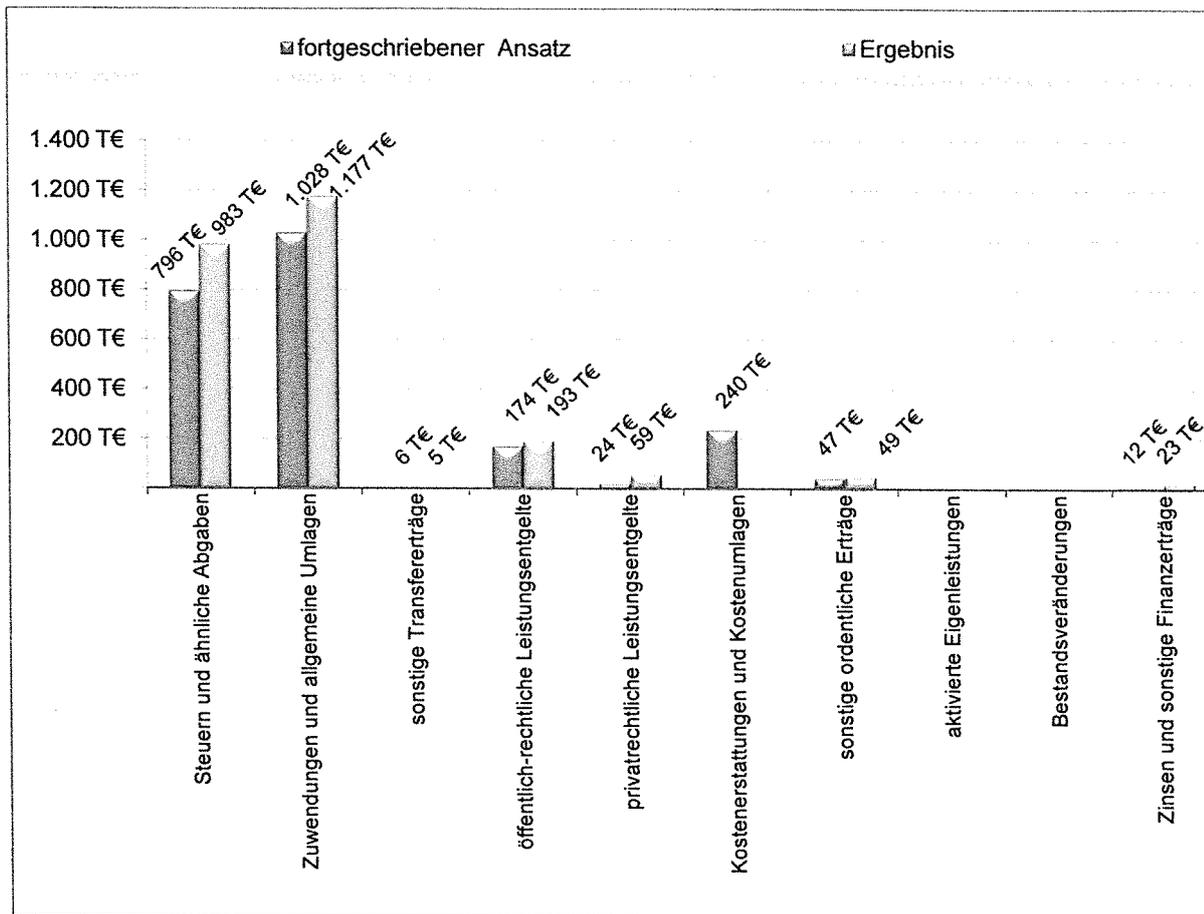
Ordentliche Erträge 2017

Die ordentlichen Erträge für 2017 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2017

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ist wie folgt dar:



Ansicht 2: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Erträge 2017

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis einer stichprobenartigen Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Ertragsbuchungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst. Erläuterungen zu den einzelnen Erträgen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die Gemeinde Golzow hatte keine eigenen Leistungen erbracht (aktivierte Eigenleistungen), die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Ertragskonten.

Ordentliche Erträge 2012 bis 2016

Die ordentliche Erträge 2012 bis 2016 stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Ordentliche Erträge in Euro
2012	2.187.211,89
2013	2.099.490,84
2014	1.946.776,13
2015	2.491.692,03
2016	2.380.081,55

Tabelle 11: Ordentliche Erträge 2012 bis 2016

5.1.1.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Zinsen und sonstige Finanzerträge 2017

Die Zinsen und sonstige Finanzerträge von 23.099,93 Euro ergeben sich vorwiegend aus Gewinnausschüttungen der Gesellschaft kommunaler E.ON-edis Aktionäre in Höhe von 12,6 TEuro und Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 10,4 TEuro. Bemerkungen ergeben sich dazu nicht.

Zinsen und sonstige Finanzerträge 2012 bis 2016

Die Zinsen und sonstige Finanzerträge 2012 bis 2016 stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Zinsen und sonstige Finanzerträge in Euro
2012	21.435,73
2013	18.543,64
2014	16.217,52
2015	17.160,32
2016	14.562,19

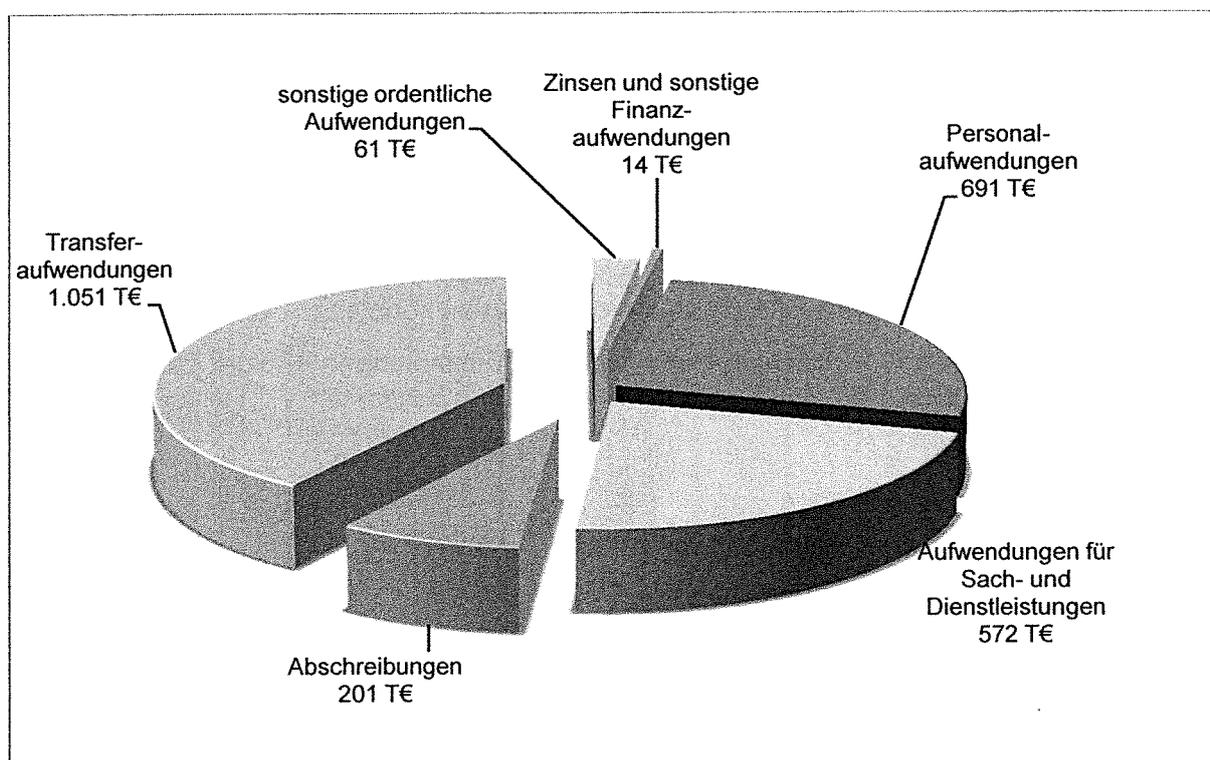
Tabelle 12: Zinsen und sonstige Finanzerträge 2012 bis 2016

Die Veränderungen der Erträge beruhen vorwiegend auf Zinserträgen die sich an den jährlich unterschiedlichen Gewerbesteuernachzahlungen ausrichten.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

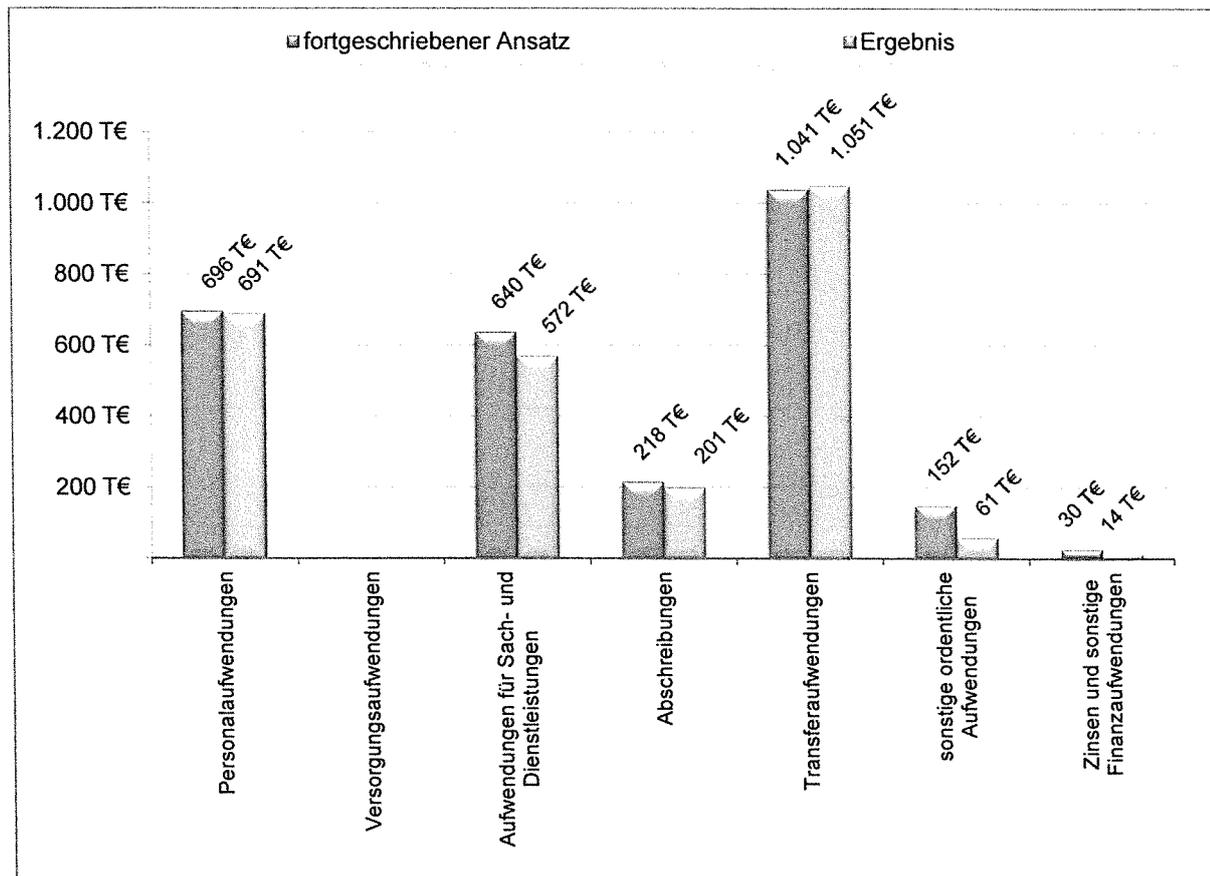
Ordentlichen Aufwendungen 2017

Die ordentlichen Aufwendungen für 2017 in Höhe von 2.575.813,17 Euro stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Ordentliche Aufwendungen 2017

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 4: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Aufwendungen

Ordentlichen Aufwendungen 2012 bis 2016

Die ordentlichen Aufwendungen 2012 bis 2016 stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Ordentlichen Aufwendungen in Euro
2012	1.832.090,91
2013	2.090.926,94
2014	2.170.526,94
2015	2.178.274,03
2016	2.120.055,52

Tabelle 13: Ordentlichen Aufwendungen 2012 bis 2016

Anhand der Summen ist ersichtlich, dass sich die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit vom Jahr 2012 bis zum und gerade im Jahr 2017 erhöht haben. Sie werden stichprobenartig für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 geprüft.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Personalaufwendungen 2017

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr 2017	Vorjahr (nachrichtlich)	Haushaltsjahr	Folgejahr (nachrichtlich)
Beamte	0,00	0,00	0,00
davon f. Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
davon Teilstellen	0,00	0,00	0,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	0,00	0,00	0,00
Beamte auf Probe	0,00	0,00	0,00
Beamte insgesamt	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD)	16,00	19,00	19,00
davon Teilstellen	14,00	17,00	17,00
Summe Gesamtzahl	16,00	19,00	19,00
davon Teilzeit	14,00	17,00	17,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	0,00	2,00	0,00

Tabelle 14: Stellenplanentwicklung 2017

Die Tabelle weist nur Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD) aus. Die Gemeinde Golzow hat keine Beschäftigten Beamten und keine Auszubildenden.

Personalaufwendungen 2012 bis 2016

Die Stellenentwicklung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 weist 2 Stellen und zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 nochmal 3 Stellen mehr aus.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Versorgungsaufwendungen 2017

Der Jahresabschluss 2017 weist keine Versorgungsaufwendungen aus, da hierfür keine Voraussetzungen vorlagen.

Versorgungsaufwendungen 2012 bis 2016

Die Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 weisen Versorgungsaufwendungen in folgender Höhe aus:

Haushaltsjahr	Versorgungsaufwendungen in Euro
2012	20.711,99
2013	15.738,02
2014	7.693,24
2015	6.116,20
2016	2.042,91

Tabelle 15: Versorgungsaufwendungen 2012 bis 2016

Die vorliegenden Aufwendungen resultieren aus Verträgen zur Altersteilzeit. Die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 für laufende Altersteilzeitverträge ausgeführt. Für das Haushaltsjahr 2016 sind Rückstellungen nur noch für einen letzten Altersteilzeitvertrag aufgelöst worden. Der nicht benötigte Restbetrag der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 2.826,69 Euro wurden im Jahr 2017 aufgelöst und als Ertrag gebucht.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen in Höhe von 571.994,20 Euro erfolgten zutreffend zur Kontengruppe 52.

Die Aufwendungen vielen um 67.859,61 Euro geringer aus als es der Haushaltsansatz vorsah.

Der größte Anteil an den geringeren Aufwendungen in diesem Haushaltsjahr resultiert aus nicht vollständig realisierten Unterhaltungsmaßnahmen in der Schule von 49,3 TEuro und im Freibad von 7 TEuro. Weitere 17,7 TEuro wurden im Bereich Straßen und Straßenbeleuchtung ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2012 bis 2016

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden zum jeweiligen Jahresende nachfolgende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen:

Haushaltsjahr	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Euro
2012	232.000,52
2013	433.682,53
2014	330.700,77
2015	368.972,41
2016	303.247,59

Tabelle 16: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2012 bis 2016

Bei den vorliegenden Aufwendungen werden überwiegend Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden ausgewiesen. Vorwiegend handelt es sich um die Schule und Gebäude der Wohnungsverwaltung sowie die Gemeindestraßen.

Die unterschiedlichen Höhen der jährlichen Aufwendungen lassen auf die Intensität einzelner Maßnahmen schließen.

Eine stichprobenartige Prüfung der Kontengruppe 52 ergab keinen Grund zur Beanstandung.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind nach § 51 KomHKV gebildet worden. Die Anwendung der linearen Abschreibung wurde beibehalten.

Abschreibung 2017

Die Abschreibungen der Ergebnisrechnungen der einzelnen Haushaltsjahre entsprechen nicht den Werten aus den jeweiligen Anlagenbuchhaltungen.

Es liegt eine Differenz zum Jahresabschluss 2017 bei den Abschreibungen, zwischen der Anlagenübersicht von 202.567,12 Euro und der Ergebnisrechnung von 201.353,58 Euro, in Höhe von 1.213,54 Euro vor. Diese resultiert aus den Abschreibungen von Forderungen.

Abschreibung 2012 bis 2016

Auch in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 lagen Differenzen zwischen den Abschreibungen lt. Anlagenübersicht und der Ergebnisrechnung vor. Diese resultieren aus Abschreibungen von Forderungen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Abschreibungen in Euro			
Haushaltsjahr	Abschreibungen lt. Anlagenübersicht	Abschreibungen lt. Ergebnisrechnung	Differenz
2012	160.603,46	161.123,23	519,77
2013	188.648,68	215.666,47	27.017,79
2014	200.129,75	200.699,72	569,51
2015	198.623,46	199.685,33	1.061,87
2016	198.608,82	198.960,38	351,56

Tabelle 17: Abschreibungen 2012 bis 2016

Die Abschreibungssätze sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass. Ausnahmen hiervon sind weder im Anhang noch anderweitig dokumentiert.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne eine Verpflichtung auf eine Gegenleistung. Es handelt sich um Umlagen, Zuschüsse und Zuweisungen.

Transferaufwendungen 2017

Die Transferaufwendungen des Jahresabschlusses 2017 in Höhe von 1.050.682,39 Euro ergeben nach einer stichprobenartigen Prüfung der Buchungen keine Beanstandungen. Der Anteil von etwa 88 % der Transferaufwendungen entfällt auf die Kreis- und Amtsumlage.

Transferaufwendungen 2012 bis 2016

Transferaufwendungen werden wie folgt ausgewiesen:

Haushaltsjahr	Transferaufwendungen in Euro	anteilig an Amts- und Kreisumlage
2012	822.834,88	90 %
2013	1.013.718,81	79 %
2014	904.007,88	93 %
2015	920.470,37	91 %
2016	923.219,41	92 %

Tabelle 18: Transferaufwendungen 2012 bis 2016

Die stetige Erhöhung der Transferaufwendungen resultiert vorwiegend aus Umlageverpflichtungen der Kreis- und Amtsumlage. Der Mehraufwand im Jahr 2013 liegt insbesondere in der Rückzahlung der Bedarfszuweisung von 146.202,17 Euro begründet.

Bemerkungen ergeben sich zu den Transferaufwendungen nicht.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 2017

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Golzow.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 2012 bis 2016

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Golzow.

Im Ergebnis der Jahresabschlüsse der einzelnen Haushaltsjahre sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stets geringer ausgefallen als es der jeweilige fortgeschriebene Ansatz vorsah.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

5.1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 2017

Entsprechende Aufwendungen fielen zum Jahresabschluss 2017 in Höhe von 14.202,62 Euro an. Im Ansatz war eine doppelt so hohe Summe von 30.000,00 Euro geplant. Die Minderung der Aufwendungen ist auf den Rückgang von Kreditzinsen durch eine Umschuldung zurückzuführen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 2012 bis 2016

In den vorgenannten Haushaltsjahren konnten auch Einsparungen bei den Kreditzinsen, durch Umschuldungen von Krediten erreicht werden. Hierzu ergeben sich keine Bemerkungen.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Ordentliches Ergebnis 2017

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2017, ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnisrechnung) und beträgt 96.482,50 Euro.

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 23.099,93 Euro stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 14.202,62 Euro gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis für 2017. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von 8.897,31 Euro.

Aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt sich das ordentliche Ergebnis, was in der Ergebnisrechnung mit 105.379,81 Euro ausgewiesen wird. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Ordentliches Ergebnis 2012 bis 2016

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden zum Jahresende nachfolgende ordentliche Ergebnisse in der Ergebnisrechnung ausgewiesen:

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in Euro
2012	332.391,03
2013	-9.695,73
2014	-240.780,68
2015	307.410,02
2016	253.375,29

Tabelle 19: Ordentliche Ergebnisse 2012 bis 2016

In den Anlagen zu den Jahresabschlüssen sind die ordentlichen Ergebnisse erläutert.

Die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2012, 2015 und 2016 wurden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die aufgeführten Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliches Ergebnis 2017

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen für 2017 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.152,51 Euro. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 82.244,63 Euro setzten sich vorwiegend aus Vermögensveräußerungen zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 81.092,12 Euro bestanden insbesondere aus Aufwendungen von Vermögensveräußerungen.

Außerordentliches Ergebnis 2012 bis 2016

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wurden zum Jahresende nachfolgende außerordentliche Ergebnisse in der Ergebnisrechnung ausgewiesen:

Haushaltsjahr	Außerordentliches Ergebnis in Euro
2012	0,00
2013	27.683,35
2014	66,00
2015	6.767,01
2016	7.003,48

Tabelle 20: Außerordentliche Ergebnisse 2012 bis 2016

In den Anlagen zu den Jahresabschlüssen sind die außerordentlichen Ergebnisse erläutert.

Die Überschüsse bei den außerordentlichen Ergebnissen wurden der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen zugeführt.

5.1.5 Gesamtergebnis

Gesamtergebnis 2017

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (105.379,81 Euro) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.152,51 Euro) wird mit 106.532,32 Euro als Gesamtergebnis zum Jahresabschluss 2017 ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem Ansatz von ./. 449.957,23 Euro um 556.489,55 Euro. Den größten Anteil an dem verbesserten Gesamtergebnis haben die Mehrerträge von Steuern und ähnlichen Abgaben (187.116,17 Euro), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (149.050,80 Euro) und die Minderaufwendungen von Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen (67.859,61 Euro) sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (90.714,01 Euro).

Gesamtergebnis 2012 bis 2016

Für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 stellen sich die Gesamtergebnisse im Vergleich fortgeschriebener Ansatz und Ergebnis wie folgt dar:

Gesamtergebnis in Euro			
Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
2012	-56.090,50	332.391,03	388.481,53
2013	-268.219,60	17.987,62	286.207,22
2014	-277.033,02	-240.714,68	36.318,34
2015	-206.544,90	314.177,03	520.721,93
2016	-239.895,63	260.378,77	500.274,40

Tabelle 21: Gesamtergebnisse 2012 bis 2016

Die Herkunft der Verbesserungen in den Gesamtergebnissen ist unterschiedlich. Einzig die erhöhten Erträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben und Minderaufwendungen von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in allen Jahresabschlüssen ersichtlich.

In allen Jahresabschlüssen der hier vorliegenden Haushaltsjahre sind die Ergebnisse positiver ausgefallen als es der Ansatz vorsah. Der entstandene Fehlbetrag im Ergebnis 2014 konnte aus der Entnahme der Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen werden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnungen 2017

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses 2017 in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Teilergebnisrechnungen 2012 bis 2016

Für die verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wurde entsprechend § 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse auf die Erstellung der Teilrechnungen verzichtet.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung strukturiert die Ein- und Auszahlungen nach Tätigkeitsbereichen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der Gliederung des Finanzhaushaltes gemäß § 5 KomHKV und hat die Struktur des Musters 5.9 zu § 55 KomHKV. In der Finanzrechnung werden wichtige Ein- und Auszahlungen differenziert dargestellt.

Des Weiteren beinhaltet sie Informationen, die die Ergebnisrechnung nicht liefern kann. So werden nur in der Finanzrechnung die investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Außerdem werden auch die Kreditwirtschaft und die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Finanzrechnung 2017

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2017 dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fort-geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis
1. Steuern und ähnliche Abgaben	794.472,39	795.700,00	980.114,63	184.414,63
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	985.846,80	898.296,58	1.003.408,04	105.111,46
3. sonstige Transfereinzahlungen	6.165,00	6.000,00	5.101,00	-899,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.639,60	167.700,00	186.695,15	18.995,15
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	58.038,75	24.200,00	62.873,16	38.673,16
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.867,42	238.900,00	200.803,84	-38.096,16
7. Sonstige Einzahlungen	39.625,54	38.500,00	34.428,20	-4.071,80
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.546,44	12.000,00	23.099,93	11.099,93
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.187.201,94	2.181.296,58	2.496.523,95	315.227,37
10. Personalauszahlungen	669.257,35	703.105,27	690.228,73	-12.876,54
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	322.385,11	654.073,38	566.322,79	-87.750,59
13. Transferauszahlungen	918.414,53	1.040.200,00	1.045.877,52	5.677,52
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	79.890,40	185.573,33	78.930,12	-106.643,21
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.989.947,39	2.582.951,98	2.381.359,16	-201.592,82
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	197.254,55	-401.655,40	115.164,79	516.820,19
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	59.720,96	279.900,00	199.862,06	-80.037,94
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	10.374,02	0,00	7.048,70	7.048,70
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	7.942,00	79.000,00	82.220,00	3.220,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	327,70	327,70
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.036,98	358.900,00	289.458,46	-69.441,54
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.712,65	957.789,60	422.542,89	-535.246,71
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	32.423,10	0,00	0,00	0,00
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fort-geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	3.000,00	1.149,50	-1.850,50
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.092,04	60.000,00	21.954,50	-38.045,50
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	91.227,79	1.020.789,60	445.646,89	-575.142,71
33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-13.190,81	-661.889,60	-156.188,43	505.701,17
34. = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	184.063,74	-1.063.545,00	-41.023,64	1.022.521,36
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	676.500,00	256.479,38	-420.020,62
36. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	676.500,00	256.479,38	-420.020,62
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	60.475,24	331.000,00	316.954,62	-14.045,38
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	60.475,24	331.000,00	316.954,62	-14.045,38
43. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	-60.475,24	345.500,00	-60.475,24	-405.975,24
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	123.588,50	-718.045,00	-101.498,88	616.546,12
48. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	469.518,36	593.106,86	593.106,86	0,00
49. + Bestand an fremden Finanzmitteln	1.530,29	0,00	21,62	21,62
50. = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	594.637,15	-124.938,14	491.629,60	616.567,74

Tabelle 22: Finanzrechnung 2017

Finanzrechnung 2012 bis 2016

Die Ergebnisse lt. Finanzrechnung der verkürzten Jahresabschlüsse stellen sich wie folgt dar:

Finanzrechnung in Euro				
Haushaltsjahr	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
2012	289.615,55	-223.063,81	659.737,64	882.801,45
2013	659.737,64	101.267,88	570.845,43	469.577,55
2014	570.845,43	-199.507,75	281.591,39	481.099,14
2015	281.591,39	-190.636,28	469.814,38	660.450,66
2016	469.814,38	-93.056,78	594.637,15	687.693,93

Tabelle 23: Finanzrechnungen 2012 bis 2016

Das Ergebnis der einzelnen Haushaltsjahre gibt den Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wieder und stimmt mit der jeweiligen Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks überein.

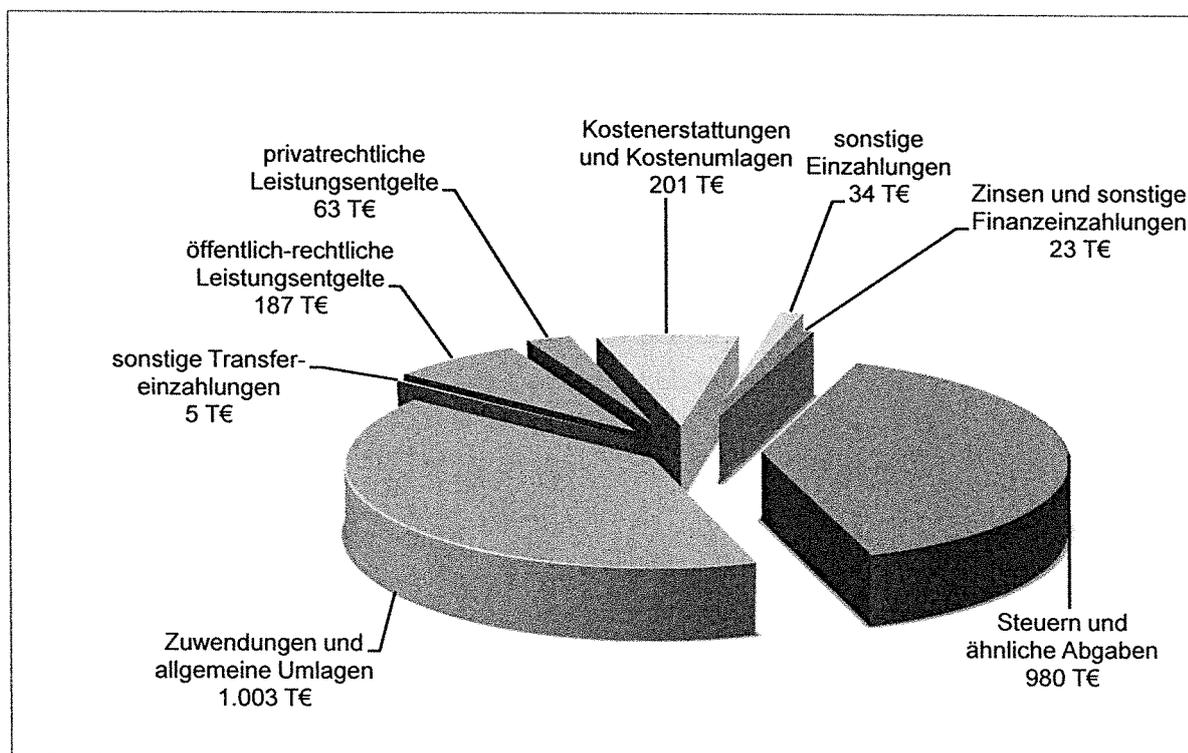
Zu den größeren Einzelpositionen wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 bis 2016

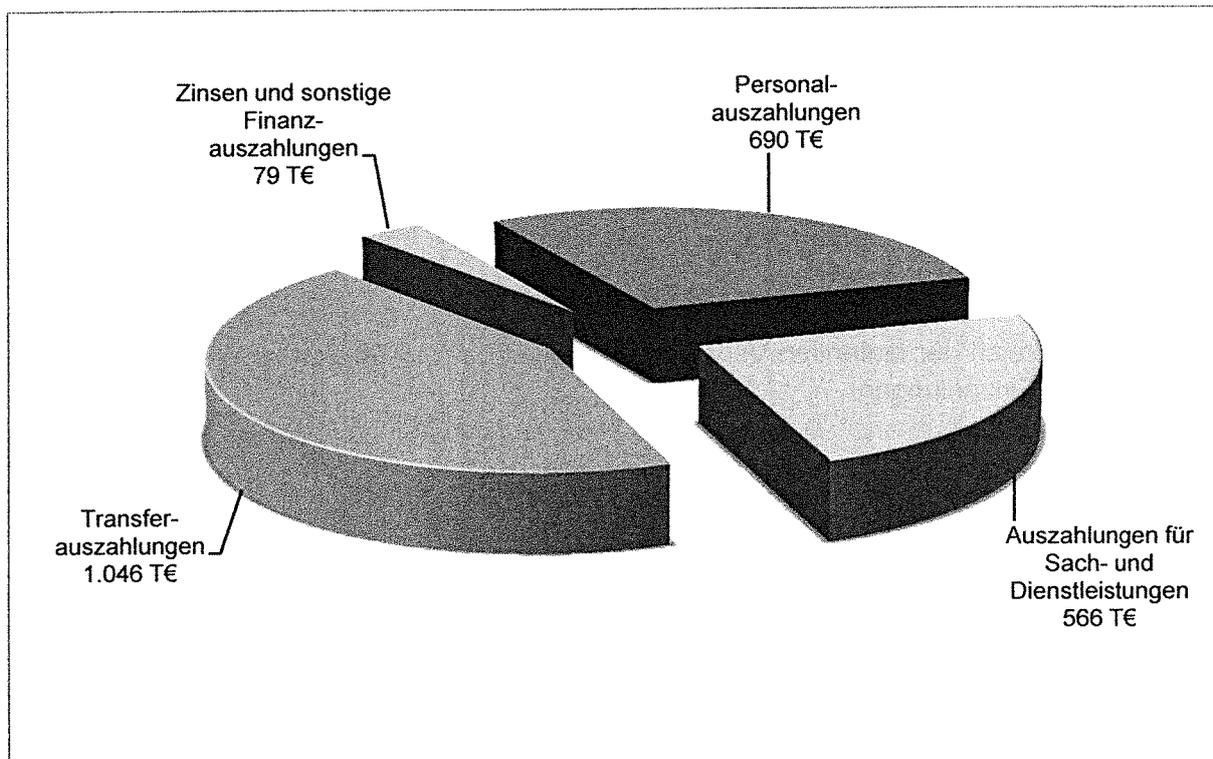
Auf die Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit für die verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wird im Punkt 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eingegangen.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 bis 2016

Auf die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit für die verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wird im Punkt 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit eingegangen.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt auf ob die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) gedeckt sind. Damit wird deutlich, welchen Handlungsspielraum die Gemeinde für die Zukunft hat. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 115.164,79 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz der einen Fehlbedarf von ./. 401.655,40 Euro ausweist, konnte zum Jahresabschluss eine Verbesserung des Saldos von 516.820,19 Euro erreicht werden. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

Aufgrund des Überschusses an Zahlungsmitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde die Ermächtigung des Liquiditätskredites in Höhe von 700.000,00 Euro nicht in Anspruch genommen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 bis 2016

Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 weist folgende Werte aus:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro			
Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
2012	-170.605,28	448.251,37	618.856,65
2013	-481.151,62	-118.259,79	362.891,47
2014	-595.255,52	-162.662,23	432.593,29
2015	-227.077,46	270.431,61	497.506,07
2016	-370.700,88	197.254,55	567.955,43

Tabelle 24: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 bis 2016

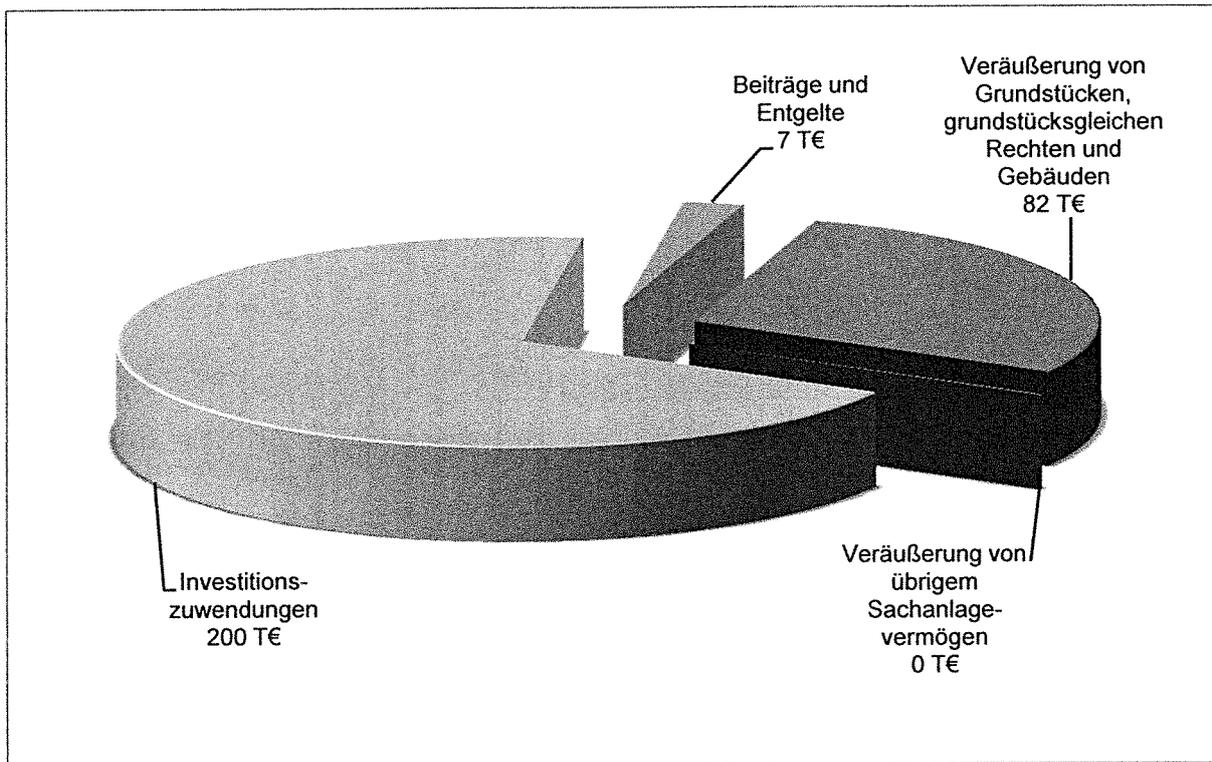
Es liegen negative als auch positive Ergebnisse für die laufende Verwaltungstätigkeit vor. Im Vergleich zu den ausschließlich negativen fortgeschriebenen Ansätzen werden zum Jahresabschluss dennoch Verbesserungen erreicht. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass es nicht in jedem Haushaltsjahr gelingt, die Deckung der Auszahlungen durch entsprechende Einzahlungen zu erreichen.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2017

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 7: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2017

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beruhen in ihrer Höhe von 289.458,46 Euro vorwiegend auf Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 199.862,06 Euro und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 82.220,00 Euro. Sie sind im Rechenschaftsbericht ab Seite 83 erläutert und ergaben keine Bemerkung.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2012 bis 2016

Übersicht über die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Euro			
Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis im Haushaltsjahr	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
2012	219.900,00	308.861,64	88.961,64
2013	194.500,00	212.546,61	18.046,61
2014	225.500,00	107.858,95	-117.641,05
2015	732.600,00	68.521,62	-664.078,38
2016	211.400,00	78.036,98	-133.363,02

Tabelle 25: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2012 bis 2016

In der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 sind die Einzahlungen laut fortgeschriebenen Ansatz und Ergebnis relativ ausgeglichen.

Die Finanzrechnungen der weiteren Haushaltsjahre weisen im Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gegenüber dem jeweiligen fortgeschriebenen Ansatz erhebliche Mindereinnahmen aus.

Es wird auf Punkt 5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit verwiesen.

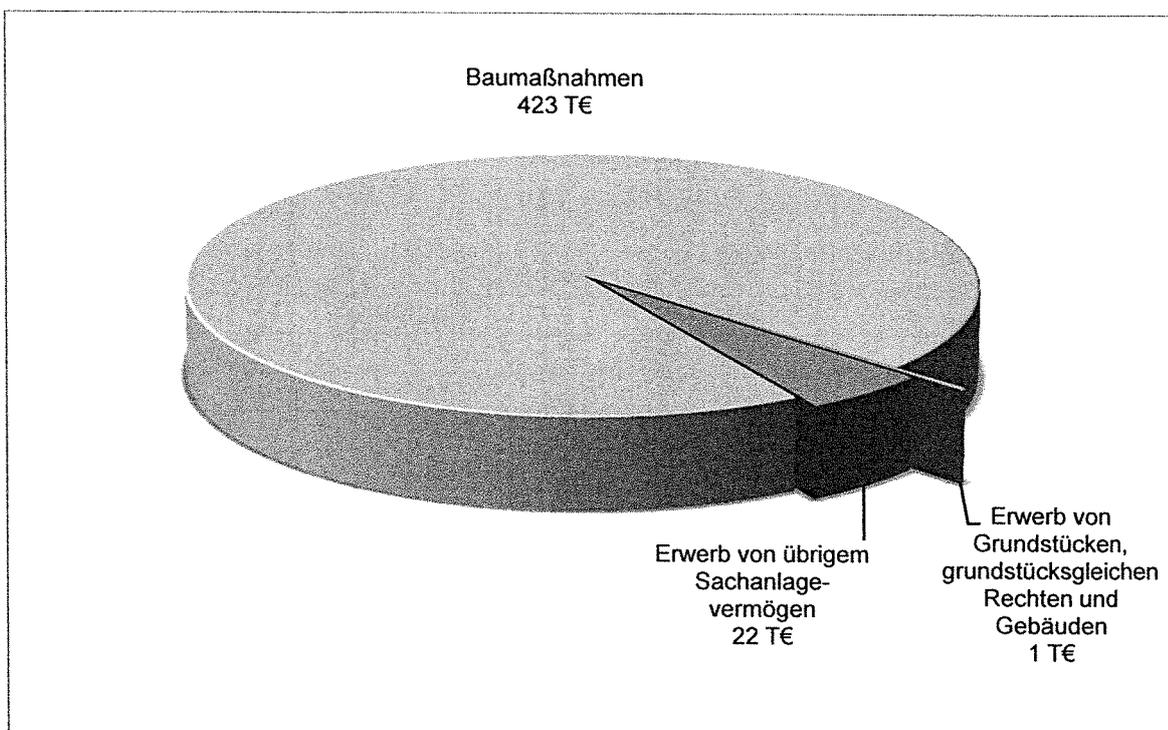
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2017

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen in Höhe von 445.646,89 Euro wurden zum größten Teil für Baumaßnahmen am Schulkomplex verwendet. Sie fielen um 575.142,71 Euro geringer aus als es der Ansatz vorsah.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 8: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2017

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2012 bis 2016

Übersicht der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Euro			
Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis im Haushaltsjahr	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
2012	506.146,67	332.773,92	-173.372,75
2013	217.772,02	129.254,93	-88.517,09
2014	343.489,86	179.388,04	-164.101,82
2015	916.502,41	89.803,22	-826.699,19
2016	760.074,26	91.227,79	-668.846,47

Tabelle 26: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2012 bis 2016

Die Ergebnisse fallen ab dem Haushaltsjahr 2013 gegenüber den entsprechenden fortgeschriebenen Haushaltsansätzen deutlich geringer aus. Es wird auf Punkt 5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit verwiesen.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Es wird im Rechenschaftsbericht ab Seite 83 und der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht die Zusammensetzung des fortgeschriebenen Ansatzes sowie die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeiten dargestellt und erläutert.

Saldo aus Investitionstätigkeit 2017

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zum Ende des Jahres 2017 beträgt ./ 156.188,43 Euro. Dieser fällt mit 505.701,17 Euro besser aus als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah.

Der Großteil der nicht verwendeten Mittel wurde nicht übertragen. Die Mittel für Investitionen sind im Haushaltsjahr 2018 neu veranschlagt worden.

Saldo aus Investitionstätigkeit 2012 bis 2016

Die Salden der Investitionstätigkeiten lt. Finanzrechnung in den Entwürfen zu den verkürzten Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2012 bis 2016 stellt sich wie folgt in Euro dar:

Saldo aus Investitionstätigkeit in Euro			
Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis im Haushaltsjahr	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
2012	-286.246,67	-23.912,28	262.334,39
2013	- 23.272,02	83.291,68	106.563,70
2014	-117.989,86	-71.529,09	46.460,77
2015	-183.902,41	-21.281,60	162.620,81
2016	-548.674,26	-13.190,81	535.483,45

Tabelle 27: Saldo aus Investitionstätigkeit 2012 bis 2016

Es liegen Verbesserungen im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes zum Ergebnis vor, auch wenn die Ergebnisse zum größten Teil negativ ausfallen. Die hohen Einsparungen im Haushaltsjahr 2016 ergaben sich, da bei den Investitionsvorhaben die Mittel nicht verwendet werden konnten. Die nicht verwendeten Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

5.3.7 Finanzierungstätigkeit

5.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeiten.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2017

Einzahlungen waren im Jahresabschluss 2017 mit 256.479,38 Euro ausgewiesen. Es handelt sich um die Umschuldung eines vorhandenen Kredites, was entsprechend § 74 Abs. 1 BbgKVerf für die Haushaltssatzung nicht relevant ist.

Der im Haushaltsjahr 2016 beschlossene und genehmigte Kredit für Investitionen in Höhe von 420 TEuro wurde in das Haushaltsjahr 2017 übertragen jedoch nicht in Anspruch genommen.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2012 bis 2016

Zu den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 wird auf den Punkt 5.3.9.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit verwiesen.

5.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2017

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Jahresabschluss 2017 um die Tilgung von Krediten für Investitionen. Sie waren mit 316.954,62 Euro ausgewiesen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2012 bis 2016

Zu den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 wird auf den Punkt 5.3.7.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit verwiesen.

5.3.7.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2017

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12. 2017 in Höhe von ./ 60.475,24 Euro.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2012 bis 2016

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Euro			
Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis im Haushaltsjahr	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
2012 Einzahlung	220.400,00	220.431,37	31,37
2012 Auszahlung	-275.500,00	-274.067,48	1.432,52
2012 Saldo	-55.100,00	-53.636,11	1.463,89
2013 Einzahlung	0,00	0,00	0,00
2013 Auszahlung	-53.900,00	-53.885,42	14,58
2013 Saldo	-53.900,00	-53.885,42	14,58
2014 Einzahlung	384.900,00	384.817,61	82,39
2014 Auszahlung	-441.900,00	440.520,33	1.379,67
2014 Saldo	-57.000,00	-55.702,72	1.297,28
2015 Einzahlung	0,00	0,00	0,00
2015 Auszahlung	-60.500,00	-60.475,24	24,76
2015 Saldo	-60.500,00	-60.475,24	24,76
2016 Einzahlung	420.000,00	0,00	420.000,00
2016 Auszahlung	-63.200,00	-60.475,24	2.724,76
2016 Saldo	356.800,00	-60.475,24	417.275,24

Tabelle 28: Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2012 bis 2016

In den Jahresabschlüssen zu den Haushaltsjahren 2013 und 2015 werden die Einzahlungen mit einem Wert von 0,00 Euro ausgewiesen.

Die Werte die bei den Auszahlungen ausgewiesen werden sind Leistungen für die Kredittilgung. Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 und 2014 zeigen neben den Kredittilgungen noch die Summen der Umschuldungen von Krediten auf.

Für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 sind die geplante Kreditaufnahme und deren Einzahlung nicht erfolgt, so dass es bei den Auszahlungen für Kredittilgungen blieb.

Die Salden aus der Finanzierungstätigkeit sind in allen angegebenen Haushaltsjahren negativ, was eine höhere Tilgung von Krediten als deren Aufnahme ausweist.

Zu den Finanzierungstätigkeiten ergeben sich keine Bemerkungen.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wird in der Finanzrechnung gemäß Verwaltungsvorschrift, Muster 5.9 zu § 55 KomHKV, in der Zeile 50 unter der Bezeichnung „Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“ ausgewiesen.

Durch die Ermittlung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- bzw. Liquiditätslage am Ende des Haushaltsjahres.

Der Bestand ergibt sich aus der Summierung der Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln, des voraussichtlichen Bestandes an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres und des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln (Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind).

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12. des Jahres gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

In der Bilanz ist dieser Bestand als „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ (Liquide Mittel) ausgewiesen.

Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2017

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 491.629,60 Euro stimmt mit der Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich vom 31.12.2016 zum 31.12.2017 um 103.007,55 Euro verringert. Bei den fremden Finanzmitteln als Teil des Bestandes an Zahlungsmitteln hat sich der Bestand im selben Zeitraum um 1.508,67 Euro verringert.

Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich um Überzahlungen die sich von 1.530,29 Euro auf 21,62 Euro verringert haben.

Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2012 bis 2016

Der Bestand und die Veränderungen am Bestand der Zahlungsmittel stellen sich wie folgt dar:

Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Euro				
Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis im Haushaltsjahr	Davon fremde Finanzmittel	Veränderung zum 31.12. Vorjahr
2012	-223.063,81	659.737,64	146,52	370.122,09
2013	101.267,88	570.845,43	107,80	-88.892,21
2014	-199.507,75	281.591,39	747,80	-289.254,04
2015	-190.636,28	469.814,38	296,02	188.222,99
2016	-93.056,78	594.637,15	1530,29	124.822,77

Tabelle 29: Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2012 bis 2016

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind die Bestände an Zahlungsmitteln im Ergebnis der aufgeführten Haushaltsjahre im positiven Bereich. Die Veränderungen am Ende jedes Haushaltsjahres gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den unterschiedlichen erhaltenen Zuwendungen und Investitionen. Bei den ausgewiesenen fremden Finanzmitteln handelt es sich um Überzahlungen. Der in den Finanzrechnungen der vorgenannten Haushaltsjahre ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmte mit der dazugehörigen Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnungen 2017

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmen.

Teilfinanzrechnungen 2012 bis 2016

Für die verkürzten Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wurden entsprechend § 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse auf die Erstellung der Teilrechnungen verzichtet.

5.5 Bilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist eine Bilanz gem. § 57 Abs. 1 KomHKV in Kontenform zu erstellen. Entsprechend § 57 Abs. 2 KomHKV sind die Grundlagen für den Inhalt der Bilanz vorgegeben.

Bilanz 2017

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 9.235.644,72 Euro (Vorjahreswert: 9.101.194,97 Euro).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Bilanz 2012 bis 2016

Die Bilanzen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 sind entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Nach der vorgenommenen Plausibilitätsprüfung ergeben sich keine Bemerkungen.

Die unter Einbeziehung der Jahresergebnisse ausgeglichenen Bilanzsummen betragen:

Haushaltsjahr	Bilanzsumme in Euro
2012	9.535.490,72
2013	9.449.938,80
2014	9.012.510,16
2015	9.202.835,20
2016	9.101.194,97

Tabelle 30: Bilanzsumme 2012 bis 2016

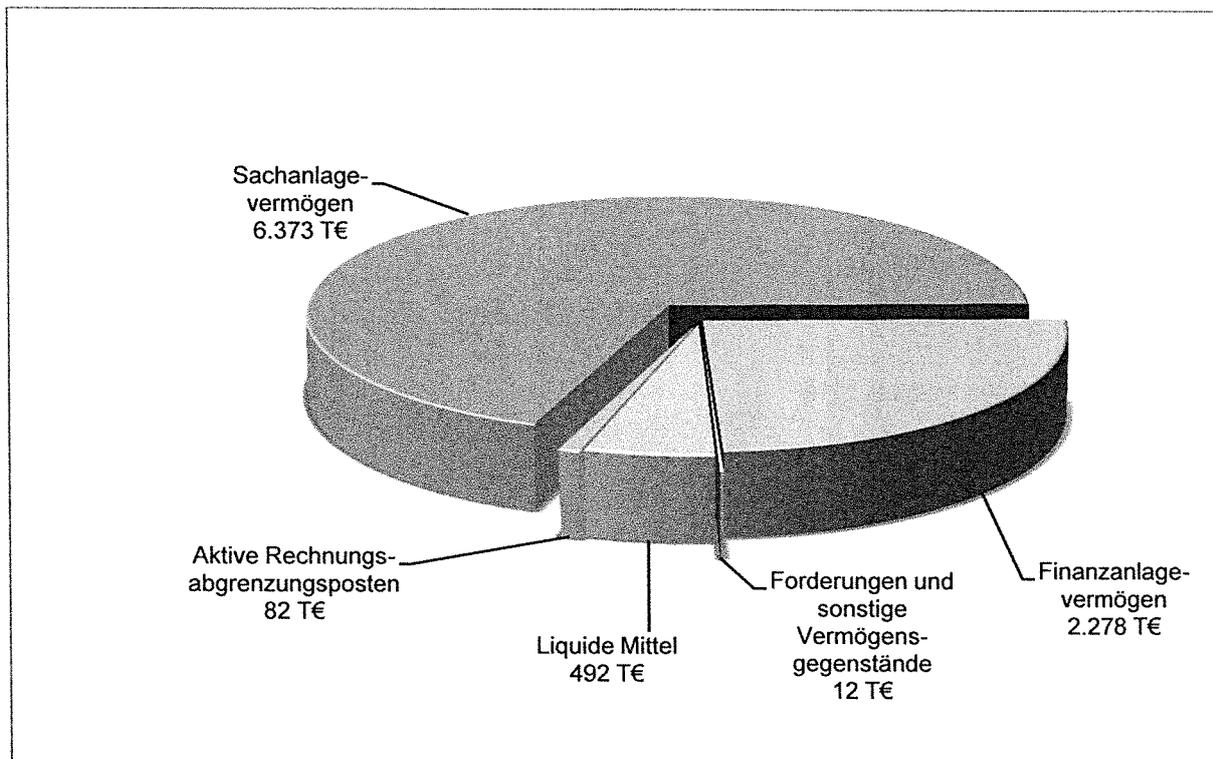
5.5.1 Aktiva

Aktiva 2017

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva 2017			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2016 in Euro	31.12.2017 in Euro	Veränderung in %
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	6.127.674,60	6.372.702,95	4,00
1.3 Finanzanlagevermögen	2.278.259,44	2.278.259,44	0,00
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.111,66	11.503,04	-18,49
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (Liquide Mittel)	594.637,15	491.629,60	-17,32
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	86.512,12	81.549,69	-5,74
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	9.101.194,97	9.235.644,72	1,48

Tabelle 31: Aktiva 2017



Ansicht 9: Aktiva 2017

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 134.449,75 Euro.

Zugänge oder Abgänge der Bilanz sind im Anhang der Bilanz erläutert.

Die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

Aktiva 2012 bis 2016

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite in Euro zusammengefasst.

Aktiva 2012 bis 2016 in Euro					
Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
1 Anlagevermögen					
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	6.572.203,47	6.401.955,64	6.359.483,70	6.283.613,03	6.127.674,60
1.3 Finanzanlagevermögen	2.278.259,44	2.278.259,44	2.278.259,44	2.278.259,44	2.278.259,44
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.452,91	169.663,56	18.215,25	80.080,70	14.111,66
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (Liquide Mittel)	659.737,64	570.845,43	281.591,39	469.814,38	594.637,15
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.837,26	29.214,73	74.960,38	91.067,65	86.512,12
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	9.535.490,72	9.449.938,80	9.012.510,16	9.202.835,20	9.101.194,97

Tabelle 32: Aktiva 2012 bis 2016

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Es liegt kein immaterielles Vermögen in dem geprüften Zeitraum (2017 sowie 2012 bis 2016) vor.

5.5.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung in H&H erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierbei wurde die grundsätzlich vorgesehene lineare Abschreibung angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Abs. 4 KomHKV wurde beachtet).

Sachanlagevermögen 2017

Das Sachanlagevermögen war in der Bilanz mit einem Bestand zum Jahresabschluss von 6.372.702,95 Euro ausgewiesen. Die Veränderung des Buchwertes zum Jahresende beträgt gegenüber dem Vorjahr 245.028,35 Euro. Dies weist auf eine erhöhte Investition hin.

Den Zugängen von Sachanlagevermögen von 527.140,12 Euro standen Abgänge von 506.471,97 Euro gegenüber. Die Abschreibungen beliefen sich auf eine Höhe von 202.567,12 Euro.

Die wesentlichsten Zugänge betrafen:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 475.820,90 Euro

Betriebs- und Geschäftsausstattungen 50.169,72 Euro

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen 1.149,50 Euro

Der Anteil an Zugängen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 450.773,95 Euro wurde der Bilanzposition Grundstücke mit Schulen, mit Aktivierung der Sanierungsmaßnahme Turnhalle, zugeordnet.

Sachanlagevermögen 2012 bis 2016

Die entsprechenden Buchwerte stellen sich zum Jahresabschluss wie folgt in Euro dar:

Sachanlagevermögen in Euro		
Haushaltsjahr	Endbestand	Differenz zum Vorjahr
2012	6.572.203,47	244.797,65
2013	6.401.955,64	-170.247,83
2014	6.359.483,70	-42.471,94
2015	6.283.613,03	-75.870,67
2016	6.127.674,60	-155.938,43

Tabelle 33: Sachanlagevermögen 2012 bis 2016

Bis auf das Haushaltsjahr 2012 verringert sich der Bestand an Sachanlagevermögen durch Abgänge und Abschreibungen stetig. In den Anlagenübersichten sind diese korrekt ausgewiesen. Hierzu ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 2.278.259,44 Euro für alle Jahresabschlüsse (2017 sowie 2012 bis 2016) unverändert ausgewiesen.

Zu weiteren Ausführungen zum Finanzanlagevermögen wird auf den Punkt 5.7.6 dieses Berichtes verwiesen.

5.5.1.4 Vorräte

Vorräte sind in keinem der Haushaltsjahre vorhanden.

5.5.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die bilanzierten Forderungen wurden als werthaltig angesehen und mit dem Nennwert angesetzt.

Separat auszuweisen sind die erfolgten Wertberichtigungen auf die entsprechenden Forderungen. Diese sind in ihrem Wert als Ausdruck des Vorsichtsprinzips zu vermindern, wenn zum Bilanzstichtag Risiken oder Verluste vorliegen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2017

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 2.608,62 Euro auf 11.503,04 Euro. Der ausgewiesenen Summe an Forderungen liegen die werthaltigen Forderungen von 10.610,83 Euro und die debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) zu Grunde.

Der Hauptgrund für die Verringerung der Forderungswerte lag an dem Ausgleich einer privatrechtlichen Schadensforderung.

Die Gemeinde Golzow stellt jährlich alle Forderungen auf den Prüfstand und nimmt anschließend eine Einzelwertberichtigung vor. Danach werden einzelne Forderungen entsprechend ihrem Alter in prozentualer Höhe je Produktkonto wertberichtigt. Hierzu wurden im Bewertungshandbuch des Amtes Brück und seiner amtsangehörigen Gemeinden Regelungen getroffen, wie der Umgang mit Forderungen zu erfolgen hat und nach welchen Kriterien wertberichtigt wird. Die Vorgehensweise für das Haushaltsjahr 2017 wird im Anhang ab Seite 102 erläutert.

Es ergeben sich keine Bemerkungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2012 bis 2016

Die entsprechenden Werte stellen sich zu den Jahresabschlüssen wie folgt dar:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Euro		
Haushaltsjahr	Endbestand	Differenz zum Vorjahr
2012	23.452,91	- 32.587,19
2013	169.663,56	146.210,65
2014	18.215,25	-151.448,31
2015	80.080,70	61.865,45
2016	14.111,66	-65.969,04

Tabelle 34: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2012 bis 2016

Steigen die Forderungen gegenüber dem Vorjahr an, so wurden überwiegend erwartete Zuwendungen als offene Forderung eingestellt. Sind die Zuwendungen eingegangen verringerten sich die Forderungen entsprechend.

5.5.1.6 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

In der Amtsverwaltung werden für alle amtsangehörigen Gemeinden verschiedene Gemeinschaftskonten geführt. Vorteil eines Gemeinschaftskontos ist, dass sämtliche Geschäftsvorfälle, wie Ein- und Auszahlungen als auch das Anlegen von Festgeldern über ein Konto abgewickelt werden. Allerdings ist es bei dieser Vorgehensweise nicht möglich,

den Bestand an liquiden Mitteln für die einzelne amtsangehörige Gemeinde per Kontoauszug nachzuweisen. Die Kontoauszüge zum 30.12. des Haushaltsjahres weisen die Summe der liquiden Mittel aller amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes aus. Der Bestand der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde wird im Tagesabschluss ausgewiesen. Aufgrund dieses Sachverhaltes hat das RPA geprüft, ob die Summe aller liquiden Mittel mit den Kontoauszügen der Gemeinschaftskonten übereinstimmt und die Summe des Tagesabschlusses der Bilanzposition - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks - entspricht.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 2017

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch den letzten Tagesabschluss für die Gemeinschaftskonten des Amtes Brück und den dazugehörigen Kontoauszügen nachgewiesen. Die liquiden Mittel hatten zum 31.12.2017 einen Bestand von 491.629,60 Euro (Vorjahr: 594.637,15 Euro) und waren damit um 103.007,55 Euro geringer als im Vorjahr. Sie stimmen mit dem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres entsprechend der Finanzrechnung überein.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 2012 bis 2016

Es werden folgende Werte ausgewiesen:

Haushaltsjahr	Liquide Mittel in Euro
2012	659.737,64
2013	570.845,43
2014	281.591,39
2015	469.814,38
2016	594.637,15

Tabelle 35: Liquide Mittel 2012 bis 2016

Der in der jeweiligen Bilanz ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres der entsprechenden Finanzrechnung überein.

5.5.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2017

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 81.549,69 Euro in der Bilanz ausgewiesen. Sie resultieren vorwiegend aus den Investitionszuschüssen der Jahre 2013 bis 2015 für die Straßenbeleuchtung. Die Differenz zum Vorjahresabschluss 2016 von 4.962,43 Euro bezieht sich auf deren jährliche Auflösung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2012 bis 2016

Es werden folgende Werte ausgewiesen:

Haushaltsjahr	Endbestand in Euro	Grund zur Bildung der RAP
2012	1.837,26	Versicherungsbeiträge
2013	29.214,73	Investitionszuschuss für Straßenbeleuchtung, die über 20 Jahre abgeschrieben werden.
2014	74.960,38	Weitere Investitionszuschuss für Straßen-beleuchtung, die über 20 Jahre abgeschrieben werden. Personalaufwendungen für das Folgejahr.
2015	91.067,65	Weitere Investitionszuschuss für Straßen-beleuchtung, die über 20 Jahre abgeschrieben werden.
2016	86.512,12	Die Verringerung ist aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten zu sehen.

Tabelle 36: Rechnungsabgrenzungsposten 2012 bis 2016

Im Jahr 2012 sind Rechnungsabgrenzungsposten für gezahlte Versicherungsbeiträge, deren Vertragsgegenstand erst im Jahr 2013 wirksam wurde, ausgewiesen.

Die Erhöhung der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist vorwiegend in den Investitionszuschüssen an die E.DIS AG für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung begründet. Sie betrug im Haushaltsjahr

2013 29.426,77 Euro,
 2014 34.247,70 Euro und
 2015 16.107,27 Euro

Die Investitionszuschüsse werden über 20 Jahre aufgelöst.

Zum Jahresabschluss 2016 liegt eine Verringerung des Bestandes an RAP aus der Auflösung der Investitionszuschüsse vor.

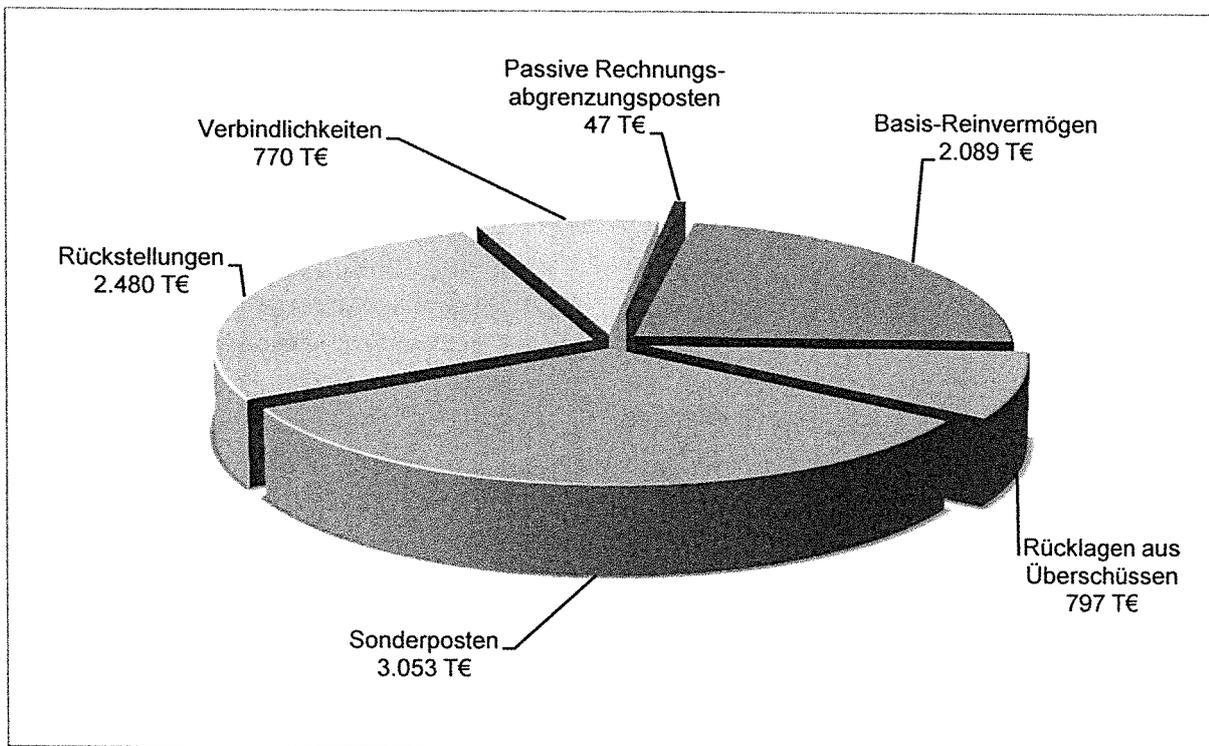
5.5.2 Passiva

Passiva 2017

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva 2017			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2016 in Euro	31.12.2017 in Euro	Veränderung in %
1 Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	2.088.962,40	2.088.962,40	0,00
1.2 Rücklagen	690.021,71	796.554,03	15,44
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten	3.018.960,24	3.053.007,54	1,13
3 Rückstellungen	2.482.604,94	2.480.010,97	-0,10
4 Verbindlichkeiten	771.212,02	769.980,99	-0,16
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49.433,66	47.128,79	-4,66
Gesamt	9.101.194,97	9.235.644,72	1,48

Tabelle 37: Passiva 2017



Ansicht 10: Passiva 2017

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 134.449,75 Euro auf 9.235.644,72 Euro erhöht und wurde ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Passiva 2012 bis 2016

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva 2012 bis 2016 in Euro					
Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
1 Eigenkapital					
1.1 Basis-Reinvermögen	2.088.962,40	2.088.962,40	2.088.962,40	2.088.962,40	2.088.962,40
1.2 Rücklagen	338.192,97	356.180,59	115.465,91	429.642,94	690.021,71
1.3 Sonderrücklage	90.059,39	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten	3.108.385,77	3.237.578,50	3.164.735,20	3.099.116,30	3.018.960,24
3 Rückstellungen	2.829.298,45	2.751.932,95	2.697.576,30	2.628.861,67	2.482.604,94
4 Verbindlichkeiten	1.037.182,14	969.964,17	899.919,37	909.750,47	771.212,02
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.409,60	45.320,19	45.850,98	46.501,42	49.433,66
Gesamt	9.535.490,72	9.449.938,80	9.012.510,16	9.202.835,20	9.101.194,97

Tabelle 38: Passiva 2012 bis 2016

5.5.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital 2017 und 2012 bis 2016

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2017 mit 2.088.962,40 Euro ausgewiesen und hat sich gegenüber den Vorjahresabschlüssen 2012 bis 2016 nicht verändert.

Rücklagen 2017

Die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses erhöhten sich um den erzielten Überschuss in der Ergebnisrechnung von 105.379,81 Euro und erhöhen sich somit zum Jahresabschluss 2017 auf einen Stand von 748.079,74 Euro. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöhen sich zum Jahresabschluss um 1.152,51 Euro auf 48.474,29 Euro.

Sonderrücklagen wurden nicht ausgewiesen.

Rücklagen 2012 bis 2016

Es werden folgende Rücklagenwerte ausgewiesen:

Rücklagen in Euro		
Haushaltsjahr	Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses
2012	332.391,03	5.801,94
2013	322.695,30	33.485,29
2014	81.914,62	33.551,29
2015	389.324,64	40.318,30
2016	642.699,93	47.321,78

Tabelle 39: Rücklagen 2012 bis 2016

Die Veränderungen in den Rücklagen entsprechen den jeweiligen Werten wie sie in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Sonderrücklagen wurden im Jahresabschluss 2012 in Höhe von 90.059,39 Euro ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um investive Schlüsselzuweisungen aus der kameralen Rücklage und entspricht den Vorschriften des § 25 KomHKV. Die Auflösung der Rücklage erfolgt gemäß § 67 Abs. 8 KomHKV nach Aktivierung des entsprechenden Anlagengutes. Ab dem Haushaltsjahr 2013 lagen keine Sonderrücklagen mehr vor.

Noch nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen werden ab Einführung der Doppik in den Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten ausgewiesen.

Es ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.2.2 Sonderposten

Sonderposten 2017

Es sind Sonderposten in Höhe von 3.053.007,54 Euro bilanziert worden.

Der Bilanzwert setzt sich aus folgenden Sonderposten zusammen:

- Zuweisungen der öffentlichen Hand 2.888.007,54 Euro
- Beiträge, Baukosten und Investitionszuschüsse 96.485,76 Euro
- Sonstige Sonderposten 67.876,56 Euro

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten liegen in diesem Haushaltsjahr nicht vor.

Sonderposten 2012 bis 2016

Sonderposten werden in Euro wie folgt ausgewiesen:

Sonderposten in Euro				
Jahresabschluss	Zuweisungen der öffentlichen Hand	Beiträge, Baukosten und Investitionszuschüsse	Sonstige Sonderposten	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
2012	2.420.802,32	94.554,99	39.386,38	553.642,08
2013	2.917.143,73	88.936,23	56.354,99	175.143,55
2014	2.864.632,60	99.265,96	60.221,78	140.614,86
2015	2.914.347,03	92.800,16	63.144,77	28.824,34
2016	2.795.883,90	97.583,77	55.853,97	69.638,60

Tabelle 40: Sonderposten 2012 bis 2016

In den Anlagen zu dem jeweiligen Jahresabschluss sind die Sonderposten im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Eine stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandung.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen 2017

Rückstellungen in Höhe von 2.480.010,97 Euro wurden wie folgt gebildet:

Rückstellungen in Euro	
Art der Rückstellung	Betrag
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
Sonstige Rückstellungen	2.480.010,97
Davon:	
- für Verpflichtungen aus Umlageforderungen	64.909,01
- für ungewisse Verbindlichkeiten im Zuge der Auflösung TAZV	2.244.876,15
- für drohende Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	170.225,81
Summe	2.480.010,97

Tabelle 41: Rückstellungen 2017

Mit 2.244.876,15 Euro ist die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Zuge der Auflösung TAZV der größte Anteil an den Rückstellungen. Die Bewertung der Anteile am TAZV beruht auf dem Stand vom 23.09.2013.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich. Ihre relevanten Sachverhalte entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Sie sind auf Seite 106 der Anlagen erläutert.

Rückstellungen 2012 bis 2016

Für die Rückstellungen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wurden folgende Werte ausgewiesen:

Rückstellungen in Euro					
Art der Rückstellung	2012	2013	2014	2015	2016
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	178.811,12	105.100,69	52.829,61	16.308,44	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	13.000,00	155.547,10	17.900,00	122.624,79	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	2.637.497,33	2.491.285,16	2.626.846,69	2.489.928,44	2.482.604,94
Davon:					
- für Verpflichtungen aus Umlageforderungen	64.909,01	64.909,01	64.909,01	64.909,01	64.909,01
- für ungewisse Verbindlichkeiten im Zuge der Auflösung TAZV	2.244.876,15	2.244.876,15	2.244.876,15	2.244.876,15	2.244.876,15
- für drohende Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	181.500,00	181.500,00	180.388,71	180.143,28	172.819,78
- Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	146.202,17	0,00	136.672,82	0,00	0,00
Summe	2.829.298,45	2.751.932,95	2.697.576,30	2.628.861,67	2.482.604,94

Tabelle 42: Rückstellungen 2012 bis 2016

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich. Ihre relevanten Sachverhalte entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Sie sind in den Anlagen der entsprechenden Jahresabschlüsse erläutert.

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 für laufende Altersteilzeitverträge ausgeführt. Für das Haushaltsjahr 2016 sind Rückstellungen nur noch für einen letzten Altersteilzeitvertrag aufgelöst worden. Der nicht benötigte Restbetrag der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 2.826,69 Euro wurde zum Jahresabschluss 2016 als Ertrag gebucht.

Zu den Rückstellungen ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten 2017

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur gering um 1.231,03 Euro verringert. Es ist eine Erhöhung um 59.690,12 Euro bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Tilgungsverpflichtungen in Höhe von 60.475,24 Euro verringern die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der Bestand zum Jahresabschluss 2017 an Verbindlichkeiten beträgt 769.980,99 Euro.

Die Verbindlichkeiten werden in der Anlage Seite 106 und 107 erläutert und ergeben keine Bemerkungen.

Verbindlichkeiten 2012 bis 2016

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Werte aus:

Verbindlichkeiten in Euro					
Verbindlichkeiten	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	976.317,69	922.432,27	866.729,55	806.254,31	745.779,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.106,42	41.280,94	18.617,08	51.038,18	16.021,26
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	300,00	293,88	3.681,20	32.423,10	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.458,03	5.957,08	10.891,54	20.034,88	9.411,69
Gesamt	1.037.182,14	969.964,17	899.919,37	909.750,47	771.212,02

Tabelle 43: Verbindlichkeiten 2012 bis 2016

Es werden nur die in der Bilanz ausgewiesenen Werte aufgeführt.

Die jährliche Verringerung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen resultiert aus der verpflichtenden Kredittilgung.

Die Verbindlichkeiten werden in den Anhängen zu den Jahresabschlüssen im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Bemerkungen ergeben sich keine.

5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten 2017

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 47.128,79 Euro gebildet. Sie beinhalten vorwiegend die Friedhofsbenutzungsgebühren in Höhe von 26.915,22 Euro und die Auflösung der Mittel aus der Ablösevereinbarung zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 20.043,90 Euro. Die Laufzeiten für die Auflösung der RAP sind festgelegt und in den Jahressummen nachvollziehbar.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten 2012 bis 2016

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in folgender Höhe gebildet:

Haushaltsjahr	Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Euro
2012	43.409,60
2013	45.320,19
2014	45.850,98
2015	46.501,42
2016	49.443,66

Tabelle 44: Passive Rechnungsabgrenzungsposten 2012 bis 2016

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vorwiegend die Friedhofsbenutzungsgebühren und die Auflösung der Mittel aus der Ablösevereinbarung zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung. Die Zugänge sind in den Anlagen der jeweiligen Jahresabschlüsse erläutert. Die Abgänge ergeben sich aus den jährlichen Auflösungsbeträgen. Bemerkungen ergeben sich keine.

5.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Eine weitere Berichtspflicht ergibt sich gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV. Demnach sind die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten und die Gründe für wesentliche Abweichungen zu erläutern.

Rechenschaftsbericht 2017

Der Rechenschaftsbericht für 2017 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Der Berichtspflicht gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Verwaltung nachgekommen. Der ausführliche Bericht liegt den Unterlagen bei.

Rechenschaftsbericht 2012 bis 2016

Entsprechend § 1 Absatz 1 Nr. 2 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 auf den Rechenschaftsbericht verzichtet.

5.7 Anlagen

5.7.1 Anhang

Der Anhang soll die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben enthalten. Er soll die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte beinhalten. Im Anhang wird über die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, informiert. Sie werden durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ermittelt und der Gemeinde mitgeteilt.

Anhang 2017

Zum Jahresabschluss 2017 ist ein Anhang entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beigefügt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 65.899,00 Euro.

Anhang 2012 bis 2016

Bei den verkürzten Jahresabschlüssen 2012 bis 2016 ist ein Anhang gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse beigefügt. Die Anhänge zu den einzelnen Jahresabschlüssen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden in den Anhängen aufgeführt.

5.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens dar. Sie ist anhand der Bilanzposition Anlagevermögen strukturiert.

Anlagenübersicht 2017

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster zu § 60 Abs. 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 8.650.962,39 Euro. Sie wird zu Beginn und zum Abschluss des Haushaltsjahres ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Abschreibungen in 2017 werden in der Anlagenübersicht mit einer Gesamtsumme von 202.567,12 Euro ausgewiesen. In den elektronischen Daten laut GDPdU/GoBD werden 201.353,58 Euro und somit 1.213,54 Euro weniger ausgewiesen. Die Differenz resultiert aus den Abschreibungen auf Forderungen. Beanstandungen ergeben sich keine.

Anlagenübersicht 2012 bis 2016

Entsprechend § 1 Absatz 1 Nr. 2 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse konnte für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 auf die Anlagenübersicht verzichtet werden. Den Anhängen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wurden die Anlagenübersichten zu den jeweiligen Haushaltsjahren beigefügt, so dass eine kontinuierliche Weiterführung der Anlagenübersicht ersichtlich war.

5.7.3 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2017

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht in TEuro						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7	10	10	0	0	3
Gebühren	3	4	4	0	0	1
Beiträge	1	0	0	0	0	-1
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1	0	0	0	0	1
Steuern	14	15	15	0	0	1
Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23	21	21	0	0	-2
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-33	-30	-30	0	0	3
Privatrechtliche Forderungen	3	1	1	0	0	-2
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	8	3	4	0	0	-5
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-4	-3	-3	0	0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	4	1	1	0	0	-3
Gesamtsumme Forderungen	14	12	12	0	0	-2

Tabelle 45: Forderungsübersicht 2017

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten in der Bilanz in Höhe von 11.503,04 Euro überein.

Forderungsübersicht 2012 bis 2016

Entsprechend § 1 Absatz 1 Nr. 2 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 auf die Forderungsübersicht verzichtet.

5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2017

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht in TEuro					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	746	685	60	237	388
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	76	66	10	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	9	9	9	0	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	771	770	135	247	388

Tabelle 46: Verbindlichkeitenübersicht 2017

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten der Bilanz überein.

Verbindlichkeitenübersicht 2012 bis 2016

Entsprechend § 1 Absatz 1 Nr. 2 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wird für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 auf die Verbindlichkeitenübersicht verzichtet.

5.7.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2017

Zu übertragene Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 89.048,47 Euro gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 206.863,32 Euro für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 89.048,47 Euro und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 117.814,85 Euro gebildet.

Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2012 bis 2016

Übersicht über die Haushaltsermächtigungen in Euro der Haushaltsjahre 2012 bis 2016:

Übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro			
Haushalts-jahr	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlung aus Investitionstätigkeit
2012	3.719,60	17.280,79	126.016,43
2013	30.633,02	186.180,12	26.148,52
2014	50.644,90	72.493,75	161.843,62
2015	30.995,63	153.620,42	75.646,80
2016	139.057,23	139.057,23	649.284,55

Tabelle 47: Haushaltsermächtigungen 2012 bis 2016

Die Übersichten der übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in den Jahresabschlüssen enthalten. Bemerkungen ergeben sich dazu nicht.

5.7.6 Beteiligungsbericht

Gem. § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Die Gemeinde Golzow hat keine Beteiligungen von über 20 %, die in einem Beteiligungsbericht anzugeben wären. Die Verwaltung hat dennoch eine Übersicht über die vorliegenden Beteiligungen der Gemeinde Golzow in den Anlagen beigefügt.

Diese werden im Wesentlichen als Informationsgrundlage zu den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2012 bis 2017 anerkannt.

5.7.7 Haushaltssicherungskonzept

Mit der Aufstellung der Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 war die Gemeinde Golzow verpflichtet, nach Maßgabe des § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Das HSK ist Bestandteil des Haushaltsplanes und enthält die danach notwendigen Angaben. Ein Bericht über die Maßnahmen für eine erfolgreiche Konsolidierung liegt den Haushaltsplänen bei. Einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses sieht das fortgeschriebene HSK nicht vor 2023 vor. Das Konsolidierungsziel besagt, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2020 ausgleichen sollen.

Die Entwicklung der in diesem Bericht unter Punkt 5.1.5 dargestellten Gesamtergebnisse zeigt auf, dass die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes überdacht werden kann.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- die im Rechenschaftsbericht dargestellten Werte in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbilden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2017 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 konnte nach § 1 Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse aufgestellt werden. Es konnte auf die dort aufgeführten Bestandteile verzichtet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 inzident des Jahresabschlusses 2017.

Unter der Voraussetzung der Prüfung gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018 und seinen Ausführungen wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Golzow wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2012 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2013

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 konnte nach § 1 Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse aufgestellt werden. Es konnte auf die dort aufgeführten Bestandteile verzichtet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 inzident des Jahresabschlusses 2017.

Unter der Voraussetzung der Prüfung gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018 und seinen Ausführungen wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Golzow wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2013 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 konnte nach § 1 Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse aufgestellt werden. Es konnte auf die dort aufgeführten Bestandteile verzichtet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 inzident des Jahresabschlusses 2017.

Unter der Voraussetzung der Prüfung gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018 und seinen Ausführungen wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Golzow wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2014 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 konnte nach § 1 Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse aufgestellt werden. Es konnte auf die dort aufgeführten Bestandteile verzichtet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 inzident des Jahresabschlusses 2017.

Unter der Voraussetzung der Prüfung gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018 und seinen Ausführungen wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Golzow wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2015 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 konnte nach § 1 Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse aufgestellt werden. Es konnte auf die dort aufgeführten Bestandteile verzichtet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 inzident des Jahresabschlusses 2017.

Unter der Voraussetzung der Prüfung gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018 und seinen Ausführungen wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Golzow wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

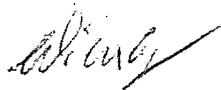
Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2016 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.



Rink

Amtsleiter



Wienbergen

Verwaltungsprüfer

